

Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt

Blickwinkel auf das Spannungsfeld parteilicher Arbeit in der Opferhilfe versus
neutraler Haltung in der Systemischen Beratung

Masterarbeit

im Rahmen des Master of Advanced Studies (MAS)
in Systemischer Beratung

eingereicht am Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule

von

Ingrid Béatrice Hess

Erstgutachterin: Prof. Gerlinde Tafel

Zweitgutachterin: Bettina Grote

August 2020

Inhaltsverzeichnis

Diagramm-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
Abstract	6
1. Einleitung	7
1.1 Persönlicher Bezug zum Thema	7
1.1 Ziele der Arbeit	7
1.2 Aufbau der Arbeit	7
1.3 Ausgangslage	8
2. Fragestellung	11
3. Einführung in die Thematik häusliche Gewalt	12
3.1 Definition	12
3.2 Formen	13
3.3 Daten und Fakten	14
3.4 Historischer Hintergrund	15
3.5 Gewaltmuster	17
3.5.1 Situative Paargewalt	18
3.5.2 Intimer Terrorismus/Intimate terrorism	18
3.5.3 Zwei Beispiele aus der Praxis	20
3.6 Dynamik	21
3.6.1 1.Phase Spannungsaufbau	22
3.6.2 2.Phase Gewaltausbruch	22
3.6.3 3.Phase Latenz – oder „Honeymoonphase“	22
3.6.4 4.Phase Abschieben der Verantwortung	23
3.6.5 Faktoren, die den Ausstieg aus der Gewaltspirale erschweren	23
3.7 Unterstützungsangebote	24
3.7.1 Das Opferhilfegesetz	24
3.7.2 Parteilichkeit	26
3.7.3 Beratungsansatz in der Opferhilfe	27
4. Systemische Paarberatung	28
4.1 Neutralität	30
4.2 Zirkularität	31
4.3 Hypothesenbildung	31
4.4 Neugierde	32
4.5 Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt aus systemischer Sicht	32

5. Quantitative Befragung Opferhilfestellen Schweiz	38
5.1 Methodisches Vorgehen	38
5.1.1 Teilnehmende	38
5.1.2 Fragebogen	38
5.1.3 Vorgehen	39
5.2 Statistische Analyse	39
6. Ergebnisse	40
6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	48
7. Diskussion	49
8. Fazit	51
9. Literaturverzeichnis	52
Anhang	58
Eigenständigkeitserklärung	63

Diagramm- ,Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: <i>Bieten Sie Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt an?</i>	40
Diagramm 2: <i>Orientieren Sie sich nach einem bestimmten Beratungsansatz?</i>	40
Diagramm 3: <i>Auch in der Paarberatung nehmen wir eine parteiliche Haltung gegenüber dem Opfer ein</i>	42
Diagramm 4: <i>In der Paarberatung nehmen wir eine neutrale Haltung gegenüber dem Paar ein</i>	42
Diagramm 5: <i>Die neutrale Haltung in der Paarberatung stellt eine Herausforderung dar</i>	43
Diagramm 6: <i>Die Paarberatung bieten wir in Zusammenarbeit mit einer Anderen Fachstelle an</i>	43
Diagramm 7: <i>Die Paarberatung wird mit zwei beratenden Personen durchgeführt</i>	44
Diagramm 8: <i>Wir bieten keine Paarberatung an, weil es nicht dem Auftrag der Opferhilfe entspricht</i>	45
Diagramm 9: <i>Wir bieten grundsätzlich keine Paarberatung an, weil Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt das Opfer zusätzlich gefährden kann</i>	45
Diagramm 10: <i>Wir bieten keine Paarberatung an, da wir parteilich für das Opfer arbeiten</i>	46
Diagramm 11: <i>Wir bieten keine Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt an, weil das Angebot nicht finanziert wird</i>	46
Diagramm 12: <i>Wir wären grundsätzlich interessiert, zukünftig Paarberatung anzubieten</i>	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: <i>Nach welchem Beratungsansatz orientieren Sie sich?</i>	41
Tabelle 2: <i>Wie wird das Angebot finanziert?</i>	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. <i>Zyklus der Gewalt. Nach EBG 2012b, S. 3.</i>	21
--	----

Abkürzungsverzeichnis

Opferhilfegesetz: OHG

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann: EBG

Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt: SKHG

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie: DGSF

Abstract

Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt ist ein kontrovers diskutiertes Thema. Im Bereich der Opferhilfe wird ein solches Angebot nur vereinzelt bereitgestellt. Häusliche Gewalt hängt oft mit massiven Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen zusammen. Unter diesen Voraussetzungen stellt Paarberatung, welche eine gleichgestellte Beziehung und gemeinsame Ziele voraussetzt, ein fragliches Setting dar. Tatsache ist: Viele Paare bleiben trotz Einzelberatung oder Therapie in der gewalttätigen Beziehung. Der Opferschutz ist nicht gewährleistet und die Gewaltdynamik besteht weiterhin. Die Gründe, in der gewalttätigen Beziehung zu bleiben, sind vielfältig und komplex. Eine ergänzende Perspektive bringt die Unterscheidung verschiedener Formen von Partnergewalt mit, auf welche Johnson und Leone (2005) hinweisen. Demnach verlangen die unterschiedlichen Formen andere Interventionen. Paarberatung kann in Frage kommen, wenn die Gewalt der Typologie der „situational couple violence“ / situative Paargewalt entspricht. Demnach ist davon auszugehen, dass in bestimmten Fällen eine Paarberatung hilfreich sein könnte. Aufbauend auf dieser Ausgangslage wird in der vorliegenden MAS-Arbeit auf die folgende Forschungsfrage eingegangen:

Wie kann systemische Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt in der Opferhilfe umgesetzt und gestaltet werden?

Die Fragestellung wird mithilfe umfangreicher Literaturrecherche beantwortet. Themengebiete, die beleuchtet werden, sind: häusliche Gewalt, Opferhilfe, Parteilichkeit, Grundannahmen in der Systemischen Beratung und die Sichtweise der Systemischen Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt. Mit einer quantitativen Umfrage wird im praktischen Teil eine Querverbindung zur Praxis hergestellt und Kontextwissen generiert. Alle Opferhilfestellen in der Schweiz wurden zur Thematik Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt in der Opferhilfe angeschrieben. Von den total 28 kontaktierten Opferhilfestellen haben 23 Beratungsstellen an der Umfrage teilgenommen. Es hat sich gezeigt, dass vier Opferhilfestellen Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt anbieten. Die Hauptgründe, warum keine Paarberatung angeboten wird, sind, dass das Angebot nicht dem Auftrag der Opferhilfe entspricht, die Opferhilfe parteilich arbeitet und das Angebot nicht finanziert wird. Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt jedoch, dass die Argumente, welche gegen eine Paarberatung sprechen, aufgeweicht und aus einer anderen Perspektive betrachtet werden können. Dabei gibt es durchaus Möglichkeiten, Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt in der Opferhilfe einfließen zu lassen. Diesbezüglich bräuchte es Aufbauarbeit und die Auseinandersetzung mit der Thematik.

1. Einleitung

1.1 Persönlicher Bezug zum Thema

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, in welcher ich tätig bin, führt Einrichtungen zugunsten von Frauen und Kindern, welche von physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind. Zudem bezweckt die Stiftung Präventions- und Informationsarbeit. Dazu betreibt sie folgende Fachstellen: Frauenhaus Bern, Frauenhaus Thun-Berner Oberland, Lantana – Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt Bern und Vista – Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt Thun. Die Stiftung setzt sich parteilich für gewaltbetroffene Frauen und Kinder ein, engagiert sich auch politisch und vertritt klar die Haltung, dass die Verantwortung für das gewalttätige Handeln bei der gewaltausübenden Person liegt. Ich arbeite seit August 2018 bei Vista, Fachstelle Opferhilfe bei häuslicher und sexueller Gewalt. Seit November 2019 arbeite ich als stellvertretende Fachberaterin bei den ambulanten Beratungsstellen Vista und Lantana. In meinem Arbeitsalltag mit Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist die Idee für dieses Thema entstanden.

1.1 Ziele der Arbeit

Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Opferhilfe, häusliche Gewalt und Paarberatung möchte ich meine Beratungskompetenzen weiterentwickeln. Dabei ist es mir ein Anliegen, praktische Erfahrungen aus dem Berufsalltag anhand theoretischer Konzepte zu reflektieren und zu verknüpfen, um einen Überblick über diese anspruchsvolle Thematik zu erhalten. Theoretisch soll relevante Fachliteratur zum Thema zusammengetragen und auf die Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt übertragen werden. Durch die quantitative Befragung aller Opferhilfestellen in der Schweiz soll untersucht werden, welche Opferhilfestellen Paarberatung durchführen. Zudem soll ein Überblick zur Thematik in der Opferhilfelandchaft Schweiz geschaffen werden. Mithilfe theoretischer Zugänge sollen neue Perspektiven für die Paarberatungen in Kontext häuslicher Gewalt geöffnet und mögliche Ideen zur Umsetzung in der Opferhilfe angeregt werden.

1.2 Aufbau der Arbeit

Im Rahmen des Theorieteils wird in die Thematik der häuslichen Gewalt eingeführt und die Grundlagen systemischer Arbeit mit Paaren im Kontext von häuslicher Gewalt erarbeitet (Kapitel 3 und 4). Im praktischen Teil werden durch quantitative Befragungen der Opferhilfestellen Schweiz Informationen über die Verbreitung und Anwendung von

Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt erhoben (Kapitel 5). Im Hinblick auf die Fragestellung werden die relevanten Kriterien ausgewertet und im Ergebnisteil dargelegt (Kapitel 6). Anschliessend wird die Verbindung zwischen Theorie und Praxis diskutiert (Kapitel 7) und ein Fazit gezogen (Kapitel 8).

1.3 Ausgangslage

Im Bereich der Opferhilfestellen im Kanton Bern gibt es noch kein Angebot für Paarberatungen im Kontext von häuslicher Gewalt. Im Herbst 2019 haben die Opferhilfeberatungsstellen des Kantons Bern einen Antrag um Budgeterhöhung an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion Bern gestellt. Ziel der Budgeterhöhung war, das Angebot mit einem Beratungsangebot für Betroffene von häuslicher Gewalt in bestehenden Partnerschaften zu erweitern. Der Antrag wurde im Dezember 2019 abgelehnt. Die Begründung war, dass dieses Angebot nicht dem Auftrag der Opferhilfe entspricht. Einzelne Opferhilfestellen in der Schweiz bieten Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt an, so etwa der Kanton St. Gallen. Wie viele Opferhilfestellen in der Schweiz insgesamt Paarberatung anbieten, ist nicht bekannt. Auch andere Fach- und Beratungsstellen im Bereich der häuslichen Gewalt haben vereinzelt Paarberatungen im Angebot, zum Beispiel die Fachstelle Gewalt in Bern. Nach meinen persönlichen Kenntnissen basiert die Umsetzung zumeist auf systemischen Grundhaltungen und Annahmen. Wie mit den Herausforderungen der parteilichen versus neutralen/allparteilichen Haltung konkret umgegangen wird, ist eine offene Frage, die geklärt werden müsste. Auch fehlen eine Übersicht und Erfahrungsberichte, mit welchen Konzepten die Paarberatungen umgesetzt werden und welche Opferhilfestellen diese durchführen.

Die Zurückhaltung des Angebots der Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt wird durch Fachleute und in der Fachliteratur unter anderem damit begründet, dass dadurch die betroffene Person zusätzlich gefährdet werden könnte. Insofern weist Flury darauf hin, dass Frauen in Gewaltbeziehungen durch Paar- und Familientherapie zusätzlich gefährdet werden können (2010, S. 128). Häusliche Gewalt ist gemäss Greber oftmals mit massiven Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen verknüpft (2010, S. 171). Unter diesen Voraussetzungen stellt Paarberatung, welche eine gleichgestellte Beziehung und gemeinsame Ziele voraussetzt, ein fragliches Setting dar. Anstelle von Paarberatung wird den betroffenen Personen Einzelberatung oder -therapie empfohlen (S. 171). Laut Greber bleibt ein bedeutender Teil der betroffenen Frauen auch nach Einzeltherapie in Gewaltbeziehungen (S. 171). Greber erläutert, dass die meisten Paare nach

häuslicher Gewalt zusammen bleiben und somit weder der Opferschutz noch die Gewaltdynamik langfristig verändert werden (S. 171). Daher stellt sich die Frage, ob in manchen Fällen eine Paartherapie hilfreich sein könnte. Dazu braucht es jedoch spezialisierte Fachpersonen, welche im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt geschult sind (S. 172). Eine weitere Voraussetzung ist, dass mögliche Gefahren für die Opfer erkannt und beseitigt werden. In jedem Fall gilt eine Nulltoleranzhaltung gegenüber jeglicher Form von Gewalt und der Schutz der Kinder (S. 172). Im Frauenhaus Thun-Berner Oberland kehrten im Jahr 2019 18 Prozent der Frauen nach einem Aufenthalt wieder zurück zur ihrem Partner (Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, 2019, S. 6) und im Frauenhaus Bern waren es 22 Prozent (S. 10). Während meiner Tätigkeit bei Vista habe ich in Beratungsgesprächen mehrmals erlebt, dass Klientinnen den Wunsch nach Paarberatung äusserten. Die Betroffenen wollten, dass die Gewalt aufhört und mit dem Partner zusammen bleiben. Sie möchten gemeinsam mit dem Partner Änderungen vornehmen und gewaltfrei zusammenleben. Betroffene suchen denn auch häufig Paar- und Familienberatungsstellen auf. Diese sind jedoch nicht auf die anspruchsvolle, komplexe und hochdynamische Thematik der häuslichen Gewalt spezialisiert.

Paarberatung im systemischen Sinne ist im Kontext häuslicher Gewalt ein eher marginal behandeltes Thema und ist nach meiner Recherche in der deutschsprachigen Literatur wenig vertreten. Das bestätigt auch Welter-Enderlin. Sie schreibt, dass das Thema bisher kaum bearbeitet wurde und Ideen zum Verständnis von Gewalt bei Paaren und zum therapeutischen Umgang weitgehend fehlen (2005, S. 90). Greber und Kranich beschreiben in ihrem Manual, dass heute viele Beratungsstellen und Behörden nach Häuslicher Gewalt Paar- und Familiengespräche durchführen (2014, S. 50). Sie zeigen auf, dass Studien über Paartherapie und Paarberatungen nach Häuslicher Gewalt fehlen. Nach Greber und Kranich müssten vor allem Erkenntnisse zu Methodik, Indikationen, Vorgehensweisen und Nachhaltigkeit erarbeitet werden (S. 50). Wie die Grundannahmen und Arbeitsprinzipien der Systemischen Beratung in der Paarberatung bei häuslicher Gewalt genutzt und angewendet werden können, wird Inhalt dieser Arbeit sein.

Bekannt ist das Beratungsprogramm *Jetzt mal anders – Ohne Gewalt*®: Ein lösungsfokussiertes Paarberatungsangebot bei häuslicher Gewalt, welches in einem Pilotprojekt von 2012 bis 2014 vom Caritasverband Berlin entwickelt wurde. In der englischsprachigen Fachliteratur ist das Thema gemäss meiner Recherche vermehrt vertreten. Weiss, Lenz und Bischkopf erläutern und diskutieren in ihrer deutschsprachigen Veröf-

fentlichung die verschiedenen Beratungsmodelle (2018, S. 87 – 99). Für die vorliegende MAS-Arbeit ist insbesondere die Arbeit von Michael P. Johnson aus den USA (2008) von Interesse. Johnson weist daraufhin, dass verschiedene Formen von Partnergewalt existieren und die unterschiedlichen Formen verschiedene Interventionen erfordern (zitiert nach Weiss et al., 2018, S. 97).

In der Einzelberatung mit betroffenen Frauen habe ich mit der systemischen Beratungshaltung bereits positive Erfahrungen gesammelt. Zentrale Elemente sind hierbei die Auftragsklärung, die Ressourcen- und Beziehungsarbeit und auch die Haltung, dass die Klientin Expertin für ihr Leben ist.

Ich denke, dass auch in einer parteilich ausgerichteten Organisation mit den Grundhaltungen der Systemischen Beratung gearbeitet werden kann. Es schliesst die Parteilichkeit nicht aus und fliesst in die Beratung mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern mit ein. Ein grosser Teil der Beraterinnen haben Weiterbildungen in der systemischen Beratung absolviert.

2. Fragestellung

In der vorliegenden Arbeit wird auf die Frage eingegangen, wie sich der Ansatz der Systemischen Beratung für die Paarberatung bei häuslicher Gewalt eignet, was dabei beachtet werden sollte und es werden auch kritische Punkte beleuchten.

Ziel der Arbeit ist es, zu erarbeiten, wie systemische Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt in der Opferhilfe gestaltet werden kann. Ausserdem soll untersucht werden, wie viele Opferhilfestellen in der Schweiz Paarberatung anbieten und wie die Haltung diesbezüglich aussieht. Die Hauptfragestellung der vorliegenden Arbeit lautet demnach:

Wie kann systemische Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt in der Opferhilfe umgesetzt und gestaltet werden?

Folgende Unterfragestellungen liegen dieser Arbeit zugrunde:

- Was wird unter häuslicher Gewalt verstanden?
- Was ist die Aufgabe/der Auftrag der Opferhilfe?
- Wie viele Opferhilfestellen in der Schweiz bieten Paarberatungen im Kontext von häuslicher Gewalt an?
- Wie ist Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt mit dem Auftrag der Opferhilfe kompatibel?
- Was macht Paarberatung mit Blick auf Arbeitsprinzipien und Grundhaltungen grundsätzlich systemisch?
- Welchen Nutzen kann dieser Ansatz in der Beratung bei häuslicher Gewalt haben?
- Wie ist das Konzept Täter-Opfer mit der systemischen Sichtweise vereinbar?
- Inwieweit kann die Neutralität gewahrt bleiben bzw. wo muss sie aufgegeben werden?
- Wie könnte das methodische Vorgehen unter Einbezug der Systemischen Beratung aussehen?

3. Einführung in die Thematik häusliche Gewalt

Im folgenden Kapitel wird in die Thematik der häuslichen Gewalt eingeführt.

3.1 Definition

Im Jahr 2017 hat die Schweiz die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ratifiziert. Die Istanbul-Konvention definiert häusliche Gewalt wie folgt:

Der Begriff häusliche Gewalt bezeichnet alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter, beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte. (EBG, 2018, S. 3)

Im April 2018 ist die Konvention in Kraft getreten. Eckpfeiler des Übereinkommens sind Gewaltprävention, Gewaltschutz, Strafverfolgung sowie ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen (EBG, 2018, S. 4).

Die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (n.d.) beschreibt häusliche Gewalt wie folgt:

„Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausübt oder androht.“

Die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt beschreibt weiter, dass häusliche Gewalt am häufigsten in Paarbeziehungen von Erwachsenen auftritt. Häusliche Gewalt kommt jedoch auch zwischen Kindern und Eltern, zwischen anderen Familienmitgliedern und in jugendlichen Paarbeziehungen vor.

Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) beschreibt folgende Punkte als Hauptmerkmale häuslicher Gewalt (2017, S. 2):

- Es besteht eine emotionale Bindung zwischen der gewaltausübenden Person und dem Opfer;

- Häufig wird die Gewalt in der eigenen Wohnung ausgeübt;
- Durch häusliche Gewalt wird die körperliche und/oder psychische Integrität verletzt;
- Meist dauert häusliche Gewalt über eine längere Zeitspanne an. Die Intensität nimmt in der Regel zu. Davon ausgenommen sind einmalige, situativ übergreifende Gewalthandlungen;
- Dominanz und Kontrollverhalten in der Beziehung stellen einen klaren Zusammenhang mit dem gewalttätigen Handeln dar. Die gewaltausübende Person nützt das Machtgefälle oftmals aus. Die Gefahr durch häusliche Gewalt betroffen zu werden, ist in gleichberechtigten Beziehungen am geringsten;
- Die Gewaltspirale – die spezifische Gewaltdynamik bei häuslicher Gewalt und die verschiedenen Opfertypen sowie Täter- und Täterinnentypologien müssen beachtet werden, damit Beratungen und Interventionen effektiv und bedürfnisgerecht umgesetzt werden können.

3.2 Formen

Häusliche Gewalt tritt in verschiedenen Formen auf, die einzeln oder zusammen auftreten können. Das EBG unterscheidet zwischen physischer, psychischer und sexueller Gewalt (2017, S. 3 - 4):

- Physische Gewalt: beinhaltet u.a. Schlagen, Stossen, Schütteln, Beissen, Würgen, tätliche Angriffe bis hin zu Tötungsdelikten. Diese Form der häuslichen Gewalt ist die Offensichtlichste und am leichtesten nachweisbar.
- Psychische Gewalt: bedeutet unter anderem schwere Drohung, Nötigung, Stalking und Cyberstalking. Unter psychischer Gewalt werden auch Formen verstanden, welche keine direkte Bedrohung darstellen, diese jedoch in ihrem häufigen Vorkommen als Gewaltanwendung bezeichnet werden können. Zum Beispiel diskriminierende Äusserungen, Beleidigungen, Blossstellen, Kinder als Druckmittel benutzen. Auch das Miterleben von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung umfasst psychische Gewalt.
- Sexuelle Gewalt beinhaltet jede Form von nicht gewünschter, nicht gebilligter oder geduldeter Sexualpraktik. Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern (n.d.a.) definiert sexuelle Gewalt wie folgt: „Sexuelle Gewalt ist jede Form von unerwünschter oder erzwungener Handlung und grenzverletzendem Verhalten mit sexuellem Bezug. Sexuelle Gewalt an Kinder definiert die Stiftung als

«sexuelle Ausbeutung». Diese beinhaltet alle Formen von sexuellen Handlungen an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene.“

- Soziale Gewalt: beinhaltet das Einschränken einer Person am sozialen Leben teilzunehmen, Kontaktverbot und Isolation, Einsperren oder Verbot für das Erlernen einer Landessprache (EBG, 2017, S. 3 – 4).
- Ökonomische Gewalt meint zum Beispiel Arbeitsverbot oder Zwang, finanzielle Abhängigkeit schaffen, Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen (EBG, 2017, S. 3 – 4).
- Zwangsheirat: umfasst eine spezifische Form von häuslicher Gewalt. Zwangsheirat liegt vor, wenn vom Umfeld auf die oder den zukünftigen Ehepartner oder Ehepartnerin Druck ausgeübt wird, um einer Heirat zuzustimmen (EBG, S. 3 – 4).

3.3 Daten und Fakten

Anbei wird eine Übersicht zu Zahlen zu häuslicher Gewalt im Jahr 2018 gemäss der polizeilicher Kriminalstatistik und dem EBG geboten.

Bei den untenstehend aufgeführten Zahlen handelt es sich um die polizeilich registrierten Straftaten in der Schweiz. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer deutlich höher ist. Zudem werden gemäss EBG Polizeiiinterventionen, die nicht zu einem Strafantrag oder Anzeige führen, in der Statistik nicht berücksichtigt (2019, S. 5).

Das EBG (2019, S. 3) hält die Zahlen aus dem Jahr 2018 fest:

Insgesamt 18'522 Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt im Jahr 2018

- 47,8 Prozent Paarbeziehung
- 25,7 Prozent ehemalige Partnerschaft
- 16,5 Prozent Eltern gegen Kinder oder umgekehrt

Die am häufigsten vorkommenden Straftaten sind Tötlichkeiten (5724), Drohungen (4122), Beschimpfungen (3265) und einfache Körperverletzung (2122) (EBG, 2019, S. 3). Gemäss Zahlen aus der Erhebung der polizeilich registrierten Tötungsdelikte in den Jahren 2009 bis 2016 sind im häuslichen Bereich zu 70% weibliche Personen die Geschädigten (S. 5). Im Jahr 2016 sind 19 Personen infolge häuslicher Gewalt gestorben. Davon waren 95% Frauen. Von den insgesamt 10'040 geschädigten Personen waren 73% Frauen (S. 3). Im Jahr 2018 starben 27 Menschen in der Schweiz infolge häuslicher Gewalt. Die Zahl der versuchten Tötungsdelikten beträgt 52 (Bundesamt für Statistik, 2018, S. 40). Gemäss EBG finden versuchte oder vollendete Tötungsdelikte

mehrheitlich in der Trennungsphase statt. Besonders hoch ist hier der Anteil der vollendeten Tötungsdelikte (2019, S. 6). Im Jahr 1994 wurde eine erste repräsentative Umfrage zur Verbreitung von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen erstellt. Befragt wurden 1500 Frauen im Alter von 20 bis 60 Jahren. Ergebnisse der Umfrage halten fest, dass 20.7% der befragten Frauen im Verlauf ihres Lebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Unter Mitberücksichtigung der psychischen Gewalt gaben 40% der Befragten an, bereits von dieser Form der Gewalt betroffen gewesen zu sein (S. 9). Studien zur Betroffenheit männlicher Opfer von häuslicher Gewalt fehlen weitgehend. Das Waadtländer Universitätsspital CHUV hat zwischen 2006 und 2012 eine Studie über die Verbreitung männlicher Opfer von häuslicher Gewalt gemacht, welche sich in der Abteilung „Gewalt Medizin“ behandeln liessen. Insgesamt haben sich in dieser Zeit 115 Fälle männlicher Opfer von häuslicher Gewalt behandeln lassen. Es besteht eine Lücke in der Begleitung und Beratung männlicher Opfer häuslicher Gewalt und die Gefahr der Stigmatisierung (EBG, 2018, S. 12).

Das Bundesamt für Statistik erfasst neben der polizeilichen Kriminalstatistik auch die Opferhilfestatistik. Diese gibt auch Informationen über Straftaten, die nicht bei der Polizei gemeldet wurden. Im Jahr 2018 wurden schweizweit 20`959 Fälle von häuslicher Gewalt beraten (EBG, 2019, S. 7). Die Schweizerische Konferenz gegen häuslicher Gewalt schätzt, dass sich die jährlichen Folgekosten von häuslicher Gewalt auf 188 bis 310 Millionen Franken belaufen (SKHG, 2018).

3.4 Historischer Hintergrund

In der breiten Öffentlichkeit wurde häusliche Gewalt in der Schweiz lange Zeit als private Angelegenheit betrachtet. Durch die Frauenbewegung in den 1970er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurde das Thema öffentlich. Aus dieser Bewegung heraus entstanden die ersten Frauenhäuser. In der Gesellschaft blieb das Thema jedoch bis in die 1990er-Jahre weiterhin ein Tabu (Weingartner, 2010, S. 15). Männer, die Gewalt gegen ihre Partnerinnen anwandten, wurden bis zu einem gewissen Grad über lange Zeit als normal angesehen. Die gewalttätigen Handlungen wurden als männliches Handlungsrepertoire innerhalb einer Beziehung angesehen. Durch die zweite Frauenbewegung und die damit verbundene feministische Forschung begann in der Mitte der 1970er-Jahre ein Prozess, welcher dazu führte, dass in der Schweiz und vielen anderen Staaten häusliche Gewalt strafrechtlich verfolgt wurde, und die Opfer durch den Staat unterstützt werden (Kersten, 2015, S. 13). Die Gleichstellungsfachstellen verlangten Anfang 1990 eine neue Debatte zum öffentlichen Umgang von Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft. Sie forderten den Staat auf, die Mitbürger und Mitbürgerin-

nen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. 1993 trat das Opferhilfegesetz in Kraft, welches Entschädigung und Genugtuung für Opfer regelt und kostenlose Beratung anbietet (Stalder, 2017, S. 6). Zudem erstellten gemäss Weingarten Internationale Organisationen, wie etwa die vereinten Nationen, die WHO und die Weltbank, Berichte über die Verbreitung von Gewalt gegen Frauen. Sie forderten die Staaten auf, Massnahmen zu treffen und dieses Thema prioritär zu behandeln. Auch auf Gesetzesebene wurden Anpassungen vorgenommen. Seit 2004 gilt häusliche Gewalt in der Schweiz als Officialdelikt (2010, S. 15). Kirschenhofer und Schmidberger weisen darauf hin, dass es der Frauenbewegung des 20. Jahrhunderts zu verdanken ist, dass Gewalt von Männern gegen Frauen in Intimbeziehungen sichtbar gemacht wurde. Es sind die Errungenschaften dieser Bewegung, dass häusliche Gewalt als gesellschaftspolitisches Problem anerkannt wurde und als ein strafrechtlicher Straftatbestand angesehen wird. Häusliche Gewalt wurde nicht mehr als Privatsache betrachtet, sondern in das Licht der Öffentlichkeit gebracht (2010, S. 174). Analysen der Frauenbewegung und die feministische Forschung hielten fest, dass Gewalt gegen Frauen auf dem ungleichen Geschlechterverhältnis beruht, welches Frauen eine untergeordnete Position zuweist. Die ungleiche Geschlechterhierarchie führe zu Gewalt gegen Frauen und halte diese aufrecht. Nach wie vor gilt diese Analyse. Jedoch gab es in der Forschung und Praxis in den vergangenen Jahren eine Erweiterung der Sichtweisen. Weiterhin wird die Geschlechterfrage als wichtiger Aspekt gesehen, jedoch ist sie nicht mehr allein entscheidend. Weitere Risikofaktoren wie individuelle und gesellschaftliche Bedingungen werden in die Zusammenhänge eingebunden (Weingarten, 2010, S. 16). Gloor und Meier beschreiben, dass nachdem Gewalt gegen Frauen institutionell zum Thema geworden war, in den 1990er-Jahren die Kritik laut wurde, dass nicht nur Frauen Opfer in nahen Beziehungen wurden, sondern auch Männer davon betroffen sind. Der geschlechtsneutrale Begriff "häusliche Gewalt" trägt dieser Kritik Rechnung. Zudem werden unter diesem Begriff Kinder und Jugendliche, die direkt oder indirekt (mit-)betroffen sind, berücksichtigt (2010, S. 17). Auch Kruse, Flohr und Brandl weisen darauf hin, dass Errungenschaften und Erfolge im Bereich der häuslichen Gewalt dem unermüdlichen Einsatz der Frauenbewegungen in vielen Ländern zu verdanken ist. Diese haben berechtigterweise auf die machtbasierenden Gewalthandlungen hingewiesen und Massnahmen zu deren Bekämpfung gefordert (2015, S. 13).

3.5 Gewaltmuster

Gemäss Schmid beschränkte sich die Forschung über häusliche Gewalt während vieler Jahre weitgehend auf Frauen, welche in Frauenhäuser Schutz suchten. Es hat sich gezeigt, dass dieses Bild die Situation zu wenig differenziert erfasst (2010, S. 37). Gemäss Weiss, Lenz und Bischof standen sich im englischsprachigen Fachdiskurs zwei relativ unversöhnliche Parteien gegenüber. Auf einer Seite befanden sich die Autoren und Autorinnen, welche häusliche Gewalt ausschliesslich als Folge von patriarchalen Strukturen verstehen. Auf der anderen Seite standen Autoren und Autorinnen, die Nachweise für weitgehend geschlechtssymmetrische Partnergewalt fanden. Dementsprechend wurden unterschiedliche Interventionen empfohlen. Erstere empfehlen psycho-edukative Massnahmen und Letztere erachten (Systemische) Paarberatung als eine mögliche Intervention (2018, S. 97). Johnson und Ferraro (2000) erklären den grossen Unterschied zwischen den Ergebnissen feministischer Wissenschaftlerinnen und jenen von Forscher/Innen zu Familienkonflikten damit, dass die untersuchten Personengruppen unterschiedlich sind. Intimer Terrorismus werde zum Grossteil von Männern verübt; Datenmaterial dafür finde sich in Frauenhäuser und Kriminalstatistiken. Situative Gewalt verlaufe mit grösserer Wahrscheinlichkeit beiderseitig, wobei beide Lebensgefährten mit dem Eskalieren des Konfliktes gewalttätig würden. Zahlen zu situativer Gewalt finden sich höchstwahrscheinlich in Daten zur allgemeinen Bevölkerung (zitiert nach Noller & Robillard, 2013, S. 173). Peichl bringt dies wie folgt auf den Punkt: „Anhand unterschiedlicher empirischer Instrumentarien (repräsentative Umfrage, Befragung von Kollegestudenten, Datenrecherche in sozialen Beratungsstellen und Frauenhäusern, rechtliche Institutionen usw.) werden verschiedene Populationen untersucht, und es kommt zu unterschiedlichen Einschätzungen von Gewalt in Intimbeziehungen.“(2008, S. 23). Gemäss Noller und Robillard werden die Aussagen von Johnson und Ferraro durch Forschungsergebnisse anderer wissenschaftlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestätigt (2013, S. 174). Durch die Ansicht von Michael P. Johnson wurde in die Debatte eine erweiterte Perspektive hinzugefügt. Diese würdigt die kontroversen Positionen und ordnet sie verschiedenen Gewaltformen zu. Er weist auf verschiedene Formen von Partnergewalt hin. Die unterschiedlichen Formen verlangen demnach andere Interventionen (Weiss, Lenz und Bischof, 2018, S. 90). Johnson und Leone (2005) unterscheiden zwischen drei verschiedene Typen von häuslicher Gewalt. Intimer Terrorismus („intimate terrorism“), situative Paargewalt („situational couple violence“) und gewaltförmiger Widerstand („violent resistance“) (zitiert nach Schmid, 2010, S. 37). Peichl (2008, S. 21) weist auf die zwei ersten Formen der

Gewalt nach Johnson und Leone hin: die situative Paargewalt und die patriarchale Gewalt. Auch das EBG (2017, S. 4) zeigt auf, dass sich die Differenzierung in der Forschung als hilfreich erwiesen hat und beschreibt die zwei Gewaltmuster. Nachfolgend wird näher auf die situative und patriarchale Gewalt eingegangen.

3.5.1 Situative Paargewalt

Situative Paargewalt entsteht gemäss Weiss et. al aus problematischen Verhaltens- und Kommunikationsmuster zwischen beiden Partnern, welche zu immer wiederkehrender Eskalationen führt (2018, S. 97). Schmid ergänzt, dass die Gewalt situativ und spontan in Konfliktsituationen auftritt. Beide Parteien können sowohl Opfer als auch Täter oder Täterin sein (2010, S. 38). Das EBG beschreibt, dass der vorhandene Stress und Ärger in einer Konfliktsituation durch Gewalt entladen wird. Auch bei dieser Form von Gewalt sind schwere Gewalthandlungen möglich (2017, S. 5). Die Ausübung der Gewalt ist nach Gloor und Meier eine Reaktion auf eine konkrete Konfliktsituation. Dabei gilt zu beachten, dass kein Machtgefälle zwischen der Partnerin oder des Partners besteht und sie in der Beziehung grundsätzlich gleichgestellt sind. Auch bei dieser Form kann der Verlauf von geringer bis hin zu schwerer körperlicher Gewalt sein. Es gilt zu berücksichtigen, dass situative Gewalt auch in ein systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten verlaufen kann (2012, S.11). Peichl nennt situative Paargewalt auch „situatives, spontan auftretendes Konfliktverhalten“ (2008, S. 22). Als wesentliches Merkmal nennt er, dass das gewalttätige Handeln nicht an ein grundlegendes Muster der Kontrolle gekoppelt ist, bei welchem eine Seite in der Beziehung die andere dominiert. Es kommt bei gewissen Konfliktpunkten zur plötzlichen Eskalation, welche in körperlicher, psychischer und selten in sexueller Gewalt endet (S. 22). Peichl schreibt: „Situationsbezogene Paargewalt ist die am häufigsten auftretende Form intimer Gewalt.“ (S. 22). Er stützt sich bei dieser Aussage auf Zahlen von Johnson und Ferraro (2000), welche das Geschlechterverhältnis bei situativer Paargewalt mit 56% Männer und 44% Frauen angeben. Das Ausmass der ausgeübten Gewalt zeigt sich nach Johnson (2006) jedoch bei Männern schwerwiegender. Demnach kommt es zu häufigeren Einsätzen von Behörden/Polizei, die Gewalt ist schwerwiegender und bringt mehr Angst in eine Paarbeziehung (zitiert nach Peichl, 2008, S. 22).

3.5.2 Intimer Terrorismus/Intimate terrorism

Diese Form der Gewalt beschreiben Weiss et al. als besonders schwerwiegend und mit hohem emotionalen Missbrauch. Hinzu kommt ein hohes Kontrollstreben des zu meist männlichen Partners (2018, S. 97). Das EBG weist darauf hin, dass nicht primär

die Form und Schwere der Gewalt kennzeichnend sind. Auch bei dieser Form kann die Gewalt von psychischer bis schwerer physischer Gewalt reichen. Ausschlaggebend ist ein „asymmetrisches, missbräuchliches Beziehungsverhältnis.“ (2017, S. 5). Schmid ergänzt, dass das systematische Dominanz- und Kontrollverhalten fast ausschliesslich von Männern ausgeübt wird und sich durch eine hohe Gewaltfrequenz und eine zunehmende Intensität kennzeichnet. Ziel ist, die Partnerin zu schwächen und systematisch zu kontrollieren (2010, S. 37). Männer wollen die totale Kontrolle über ihre Partnerin und damit über die Beziehung erlangen (Peichl, 2008, S. 34). „Kennzeichnend für das Gewaltmuster ist, dass nicht einzelne (gewalttätige) Handlungen im Vordergrund stehen, sondern dass es sich vielmehr um ein umfassendes/beständiges Muster kontrollierender, einschränkender und machtmisbrauchender Verhaltensweisen in der Beziehung gegenüber der andern Person handelt.“ (Gloor&Meier, 2012, S. 10). Von Systemischer Paarberatung wird bei dieser Form dringend abgeraten (Weiss et al., 2018, S. 97).

Es gilt zu beachten, dass die beiden Gewaltmuster ineinander übergehen können. Nicht immer ist es möglich, die situative Paargewalt und intimen Terrorismus klar zu identifizieren. Ein solcher Übergang ist zum Beispiel erkennbar, wenn sich ein einseitiges Macht- und Dominanzverhalten entwickelt und Übergriffe von einer Person gegen die andere zunehmen (Gloor et al., 2012, S.11).

Vorabklärungen, welche die Typologie der Partnergewalt aufzeigen, sind gemäss Weiss et al. im Vorfeld der Paartherapie zu klären und unumgänglich. Die systemische Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt eignet sich, wenn die Gewalt der Typologie der situativen Paargewalt entspricht (2018, S. 97). Wesentlich dabei ist, dass diese Form der Gewalt nicht an ein Muster von generellem Kontrollverhalten gebunden ist, mit welchem die gewaltausübende Person versucht die andere Person zu dominieren, sondern die Gewalt als situatives und spontanes Konfliktverhalten auftritt (Peichl, 2008, S. 22). Johnson und Leone (2005) empfehlen, die zwei unterschiedlichen Gewalttypen nicht nach ihrer Charakterisierung oder ihrer Häufigkeit festzulegen, sondern einzig anhand des Ausmasses an Kontrolle, dass der Täter oder die Täterin gegenüber seinem Partner oder seiner Partnerin ausübt (zitiert nach Noller & Robillard, 2013, S. 173). „Der Grundton im wissenschaftlichen Diskurs ist dabei deutlich: (Systemische) Paarberatung ist vor allem dann angemessen, wenn Partnergewalt in Form einer Eskalation in Konfliktsituationen auftritt und weitestgehend geschlechtersymmetrisch ist – wenn also nach der Johnson`schen Typologie „*situational couple violence*“ vorliegt (Weiss et al., 2018, S. 95).

Es reicht nicht aus, physisches Gewaltvorkommen als Massstab zur Erkennung der verschiedenen Gewaltmuster zu nutzen. Vielmehr müssen auch weitere Formen wie die Gewaltdynamik, subtile Gewaltformen und die Folgen der Gewalt beachtet werden (EBG, 2017, S.5).

3.5.3 Zwei Beispiele aus der Praxis

Anhand zweier Beispiele aus der Praxis soll die Differenzierung von patriarchaler und situativer Paargewalt veranschaulicht werden. Aufgrund der Schweigepflicht nach Art. 11 OHG sind die Beispiele ein Zusammenschnitt aus verschiedenen Fällen und stark anonymisiert.

Beispiel „situative Paargewalt“: Vista Fachstelle Opferhilfe meldet sich telefonisch bei Frau M., da die Opferhilfestelle eine Opfermeldung von der Polizei erhalten hat. Die Klientin schildert, dass es zwischen ihr und ihrem Mann immer wieder zu heftigen Konflikten kommt. Es komme vor, dass sie einander Haushaltsgegenstände anschmeissen. Vor zwei Tagen habe er sie das erste Mal ins Gesicht geschlagen, woraufhin sie ihn angezeigt habe. Es sei auch in der Vergangenheit mehrmals zu gewalttätigen Handlungen gekommen. Auch sie sei ihm gegenüber handgreiflich geworden. Zur Eskalation komme es vor allen dann, wenn beide oder einer von den beiden stark unter Druck stehen. Auch haben sich die Konflikte und die Dynamik verschärft, seit sie Kinder haben. Die beiden Kinder (2 Jahre und 4 Jahre) würden die Eskalationen miterleben. Sie seien beide berufstätig und würden sich im Haushalt und in der Kinderbetreuung abwechseln. Alles unter einen Hut zu bringen, sei schwierig. Zudem sei ihr soziales Umfeld sehr klein, da sie beide neu im Ort wohnen und kaum soziale Kontakte haben. Dem Ehemann tue es sehr leid, was er getan habe und er habe versprochen, sich zu ändern. Er habe sich für das Lernprogramm gegen Gewalt in der Ehe, Familie und Partnerschaft in Bern angemeldet (vgl. Kapitel 8 Unterstützungsangebote). Die Klientin sagt, dass sie mit ihrem Partner zusammenbleiben möchte. Auch möchte sie, dass die Gewalt aufhöre und sie die Konflikte wieder anders bewältigen können. Sie erkundigt sich nach der Möglichkeit bei Vista, um in ein Paargespräch zu kommen.

Bei diesem Beispiel könnte in der Folge eine genauere Abklärung zur Gewaltdynamik vorgenommen werden. Es müsste erfragt werden, wie es betreffend der Macht- und Abhängigkeitsdynamik aussieht. Offene Fragen, um eine mögliche Paarberatung in Betracht ziehen zu können, sind auch, ob die Verantwortung für das gewalttätige Ver-

halten übernommen wird und beide bereit sind, externe Hilfe anzunehmen. Beide Parteien hätten grundsätzlich Anspruch auf kostenlose Beratung durch die Opferhilfe, da beide von der Gewalt betroffen sind.

Beispiel „patriarchale Paargewalt“

Frau N. meldet sich telefonisch bei Vista Fachstelle Opferhilfe. Sie schildert, dass sie nur kurz Zeit habe, um zu telefonieren. Ihr Mann könnte jederzeit nach Hause kommen. Der Ehemann sei sehr eifersüchtig und zeige ein stark kontrollierendes Verhalten. Es komme immer wieder vor, dass er sie schlage und demütige. Gestern habe er ihr gedroht, sie umzubringen, sollte sie ihn verlassen. Der Ehemann sei unzufrieden bei der Arbeit und trinke oft Alkohol. Er habe kaum Kollegen und lasse sich von niemandem etwas sagen. Er wolle, dass das Leben so ablaufe, wie er es für richtig halte. Andere Sichtweisen toleriere er nicht. Nach der Geburt der Kinder habe sie sich entschlossen, zu Hause zu arbeiten. Er gebe ihr kaum Geld, um Beschaffungen für den Haushalt zu tätigen und sie müsse ihm alle Quittungen vorweisen. Manchmal tue ihm sein Verhalten leid. Dies dauere meistens nicht lange. Er gebe ihr die Schuld für seine Wut und die Gewalt. Früher sei er anders gewesen, er habe sie auf Händen getragen, sei zuvorkommend und freundlich gewesen. Sie möchte, dass er wieder so wie damals ist. Sie möchte ihm helfen und fragt an, ob wir einmal mit ihm sprechen könnten oder sie gemeinsam an ein Gespräch kommen könnten. Vielleicht könnte sie ihn dazu bringen, einmal mitzukommen.

Dieses Beispiel zeigt klare Macht- und Abhängigkeitsstrukturen auf. In diesem Fall macht Paarberatung keinen Sinn. Es könnte sogar zu einer Verschärfung der Situation beitragen. Der primärer Fokus liegt hier in der Unterstützung der Frau; sich und ihre Kinder zu schützen und zu stärken.

3.6 Dynamik

Unverzichtbar für die professionelle Beratungsarbeit mit Paaren bei häuslicher Gewalt ist nach EBG das Wissen um die Gewaltdynamik (2012b, S. 2). Gemäss Peichl galt Leonore Walker in den späten 1970er-Jahren in den USA als führende Expertin in der Thematik Gewalt gegen Frauen innerhalb einer Beziehung. Walker veröffentlichte das „Rad der Gewalt“ und beschreibt in diesem zirkuläre Vorgänge häuslicher Gewalt und stellt dies schematisch dar. Zunächst beinhaltete das Modell drei Phasen, später wurde es auf vier Phasen erweitert (2008, S. 37). Die Autorin orientiert sich am vierstufigen Modell des EBG, das in der Folge illustriert ist.

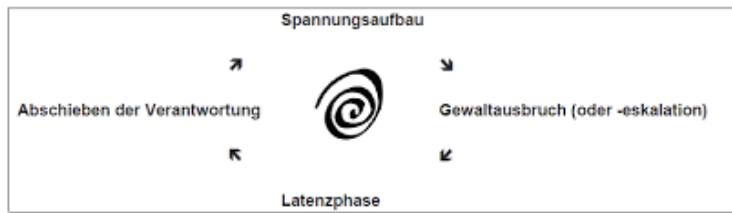


Abbildung 1. Zyklus der Gewalt. Nach EBG 2012b, S. 3.

3.6.1 1. Phase Spannungsaufbau

Schmid beschreibt diese erste Phase mit dem Beginn verbaler Erniedrigungen (2010, S. 39). Es kommt zu Beschimpfungen und Demütigungen. Das Opfer fokussiert sich auf die gewaltausübende Person und stellt eigene Bedürfnisse und Ängste zurück (EBG, 2012b, S. 3). Die betroffene Person versucht dem Partner oder der Partnerin alles Recht zu machen, um die wachsende Gereiztheit und Spannung abzubauen. Die Spannung steigt dennoch weiter an und es kommt früher oder später trotzdem zur Gewalt, da die betroffene Person das gewalttätige Handeln nicht kontrollieren kann (Schmid, 2010, 39).

3.6.2 2. Phase Gewaltausbruch

In dieser Phase kommt es zum Gewaltausbruch. Die Form der Gewalt kann körperlich und/oder sexualisiert sein. In dieser Situation fühlt sich das Opfer wehr- und hilflos (Schmid, 2010, S. 39). Die Opfer befinden sich in einer akuten traumatischen Situation – es besteht das Gefühl des Kontrollverlustes, gefolgt von Angst und Hilflosigkeit (Peichl, 2008, 40). Schmid führt aus, dass aufgrund der Verletzungen die Opfer nach der Gewaltanwendung häufig medizinische Hilfe oder andere Unterstützungsangebote aufsuchen. Für eine wirkungsvolle Intervention bestehen in dieser Phase die grössten Chancen, da die betroffenen Personen offen sind, Hilfsangebote anzunehmen (2010, S. 39). Die erlittene Gewalt und die erlebte Hilflosigkeit sowie Ohnmacht haben gemäss EBG – neben den körperlichen Verletzungen – erhebliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Betroffene von schwerer häuslicher Gewalt zeigen häufig Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung (2012b, S. 3).

3.6.3 3. Phase Latenz – oder „Honeymoonphase“

Durch das Ausüben von Gewalt kommt es zum Spannungsabbau seitens der gewaltausübenden Person (Peichl, 2008, S. 40). Der Täter oder die Täterin bereuen das gewalttätige Handeln, entschuldigen sich und versprechen sich zu verändern. Sie verhal-

ten sich gegenüber dem Opfer liebevoll und aufmerksam. In der Hoffnung auf Veränderung gibt das Opfer der gewaltausübenden Partner oder Partnerin oftmals eine letzte Chance (Schmid, 2010, S. 39). In dieser Phase zeigt sich die gewalttätige Person offen, Hilfsangebote aufzusuchen. Die Betroffenen ziehen Trennungsbegehren zurück, widerrufen Aussagen im Strafverfahren und Frauen kehren aus dem Frauenhaus zum Partner zurück. Das Opfer verdrängt die Erinnerungen der Gewalt und verteidigt den Täter oder die Täterin gegenüber Aussenstehenden (EBG, 2012b, S. 3).

3.6.4 4. Phase Abschieben der Verantwortung

Nach der Phase des Bedauerns versucht die gewaltausübende Person die Verantwortung für das gewalttätige Handeln abzuwälzen und die Ursachen in äusseren Faktoren (z.B. Arbeit, Drogen, Alkohol) oder auf die Partnerin oder den Partner zu schieben (EBG, 2012b, S. 3). Es kommt zur Abschiebung der Verantwortung. Diese Umkehr der Verantwortungsübernahme beschreibt Peichl als erneute Situation von Hilflosigkeit und Ohnmacht. Um dieses Gefühl zu vermeiden, übernimmt das Opfer die Verantwortung für das Handeln der gewaltausübenden Person und gibt sich die Schuld (2008, S. 58). Es kommt somit auf der Seite des Opfers zur Illusion, einen nächsten Ausbruch von Gewalt mit dem richtigen Verhalten vermeiden zu können (2012b, EBG, S.3). Dies führt nach Peichl dazu, dass die Verantwortung für eine Tat übernommen wird, welche die Person nie begangen hat (2008, S. 59).

Wenn nun keiner der beteiligten Personen Hilfe aufsuchen, setzt die erste Phase des Spannungsaufbau wieder ein (Peichl, 2008, S. 59). Gemäss EBG dreht sich die Spirale erneut weiter. Die Erfahrungen zeigen, dass die Spirale mit der Zeit schneller dreht und die Gewalt massiver wird. Der Kreislauf kann meist nur durch Unterstützung von aussen durchbrochen werden (2012b, S. 3).

3.6.5 Faktoren, die den Ausstieg aus der Gewaltspirale erschweren

Betroffene von Häuslicher Gewalt wollen, dass die Gewalt aufhört, aber nicht alle wollen die Beziehung beenden (EBG, 2012b, S. 4). Zudem gibt es auch in Gewaltbeziehungen Phasen, die gewaltfrei sind und das Paar positive gemeinsame Zeit verbringt. Dies erschwert den Ausstieg zusätzlich, da nach wie vor die Hoffnung besteht, gewaltfrei zusammenleben zu können (S. 4). Auch Kinder spielen eine zentrale Rolle. Sie können unterstützend wirken, den gewaltausübenden Elternteil zu verlassen, um die Kinder vor dem Miterleben der Gewalt zu schützen. Jedoch sind Kinder auch mit ein Grund, bei der gewalttätigen Person zu bleiben. Dabei spielt auch die Angst mit, allein-

erziehend zu sein und der Wunsch, die bestehende Familienkonstellation aufrechtzuerhalten (S. 4). Der Ausstieg bei Migrantinnen oder Migranten ist zusätzlich erschwert. Ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht kann eine Trennung den Verlust der Aufenthaltsgenehmigung bedeuten (S.4).

Auch die fehlende Gleichstellung ist ein Hindernis, aus der Gewaltspirale aussteigen zu können. Hierbei sind tiefere Löhne in typischen Frauenberufen, Schwierigkeit beim Wiedereinstieg ins Berufsleben und nicht genügend Kinderbetreuungseinrichtungen ebenfalls massgebende Faktoren (S. 4). Es bedeutet nicht, dass eine Trennung von der gewaltausübenden Person das Ende der Gewalt ist. Trennungssituationen bei häuslicher Gewalt sind Hochrisikosituationen und führen zu einer Verschärfung der Gewalt (S.4).

3.7 Unterstützungsangebote

Für Opfer von häuslicher Gewalt und gewaltausübende Personen gibt es verschiedene Unterstützungsangebote und Beratungsstellen.

Im Kanton Bern sind folgende Stellen im Bereich der häuslichen Gewalt zuständig:

- Kantonal anerkannte Opferhilfestellen. Dazu gehören nebst den ambulanten Beratungsstellen die Frauenhäuser Bern, Thun-Berner Oberland und Biel sowie die 24H Hotline AppElle. www.opferhilfe-schweiz.ch
- Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Diese bieten u.a. Lernprogramm für gewaltausübende Personen an <https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/organisation/generalsekretariat/interventionsstellehaeuslichegewalt.html>
- Fachstelle häusliche Gewalt und Stalking Stadt Bern <https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/hausliche-gewalt>
- Fachstelle Gewalt Bern – Beratung für gewaltausübende Personen. Die Fachstelle bietet u.a. auch Paarberatung an. <https://fachstelligewalt.ch/>

3.7.1 Das Opferhilfegesetz

Das Opferhilfegesetz (OHG) ist ein Bundesgesetz über die Hilfe von Opfern von Straftaten. Es geht auf eine Volkinitiative zurück, welche die Zeitschrift „Beobachter“ 1978 initiiert hat. 1984 kam es zur Abstimmung (Kersten, 2015, S. 82). Seither ist das Grundrecht der Opferhilfe durch die Bundesverfassung gesichert. Zehntner (2009, S. 4) zeigt auf, dass mit diesem Bundesgesetz die Kantone verpflichtet sind, Opferhilfe-

stellen für die Beratung und Hilfeleistung bereitzustellen und Entschädigung und Genugtuung sicherzustellen. Auch wurden Regeln festgelegt, um die Rechte der Opfer im Strafverfahren gegenüber der Tatperson zu verbessern. Rinke hält fest, dass 1993 das erste Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten (OHG, 312.5) in Kraft trat und 2009 vom revidierten Opferhilfegesetz abgelöst wurde (2018, S.6). Der Opferbegriff nach OHG Art. 116 Absatz 1 lautet wie folgt:

„Als Opfer gilt die geschädigte Person, die durch die Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist.“

Alle Personen, die in der Schweiz durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Unversehrtheit beeinträchtigt worden sind, haben das Recht auf Unterstützung und Hilfe durch die Opferhilfe. Auch Angehörige von Opfern und nahestehende Personen haben Anrecht auf Opferhilfe. Die Hilfe ist unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Aufenthaltsstatus oder Religion. Opferhilfe kann unabhängig davon ausgerichtet werden, ob eine Strafanzeige eingereicht wurde oder die Tatperson gefunden werden konnte. (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, n.d.)

Personen, die den Opferstatus erfüllen, erhalten Unterstützung durch den Kanton und Bund (Rinke, 2018, S.5). Opfer von Gewaltstraftaten erhalten kostenlose psychosoziale und rechtliche Beratung sowie bei Bedarf finanzielle Unterstützung (Kersten, 2015, S. 9). Die Leistungen umfassen Beratung und die angemessene medizinische, soziale, psychologische, materielle und juristische Hilfe (Rinke, 2018, S. 15).

In der Opferhilfe gilt das Prinzip der Subsidiarität: „Materielle Hilfe wird nur gewährt, wenn die Täterschaft oder andere verpflichtete Personen oder Institutionen keine oder keine ausreichenden Leistungen erbringen“. (Rinke, 2018, S. 17). Die Leistungen können unabhängig vom Zeitpunkt der Straftat beansprucht werden. Auch ist es nicht notwendig, eine Strafanzeige gegen die Täterschaft einzureichen (S. 17). Die Mitarbeitenden der Beratungsstellen unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht. Diese gilt auch nach Beendigung der Beratung verbindend. Die Verletzung der Schweigepflicht ist strafbar (S. 21). Das OHG regelt noch weitere Bereiche in der Hilfe und Unterstützung von Opfern von Straftaten. Auch staatliche Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen an die Opfer sowie die Gewährleistung definierter Opferrechte im Strafverfahren umfassen weitere Leistungen der Opferhilfe (Kersten, 2018, S. 16).

3.7.2 Parteilichkeit

Parteiliches Handeln ist in der Opferhilfe weit verbreitet. Die Parteilichkeit hat ihre Wurzeln in der marxistischen-leninistischen Philosophie. Die sozialen Bewegungen der 1960er- und 1970er-Jahre waren für die Ausprägung der parteilichen Haltung in der sozialen Arbeit entscheidend (Nutz, 2013, S. 73). Seit Beginn der neuen Frauenbewegung ist die Parteilichkeit ein formuliertes Prinzip in der feministischen Arbeit mit Frauen und Mädchen (Kavemann, 1997, S. 180). „Parteilichkeit macht auf die gesellschaftlich randständigen, von Exklusion bedrohten oder bereits betroffenen Menschen aufmerksam und unterstützt sie im Widerstand und der Durchsetzung ihrer Interessen, anstatt von ihnen die Anpassung an das gegebene System zu verlangen.“ (Nutz, 2013, S. 74) Die bestehende Machtungleichheit der Geschlechter sieht Roth als Grundlage für parteiliches Handeln im feministischen Sinne (1997, S. 92). Ziel ist, dass Frauen, welche von Gewalt betroffen sind, uneingeschränkte Unterstützung und Schutz erhalten sowie positiv bestärkt werden (Kavemann, 2010, S. 237). In der parteilichen, feministischen Arbeitsweise steht die Stärkung des Opfers im Zentrum und die Arbeit mit dem Täter wird ausgeschlossen (S. 237). In der heutigen Zeit wird der parteiliche Ansatz längst nicht mehr nur in feministisch geprägten Institutionen der sozialen Arbeit geführt, sondern auch in zahlreichen anderen Berufsfeldern wird parteilich gearbeitet (Nutz, 2013, S. 74). Es gibt keine alleingültige, einheitliche Definition (S. 74). Die Parteilichkeit präsentiert sich nach Nutz in zwei Dimensionen: Parteiliche Arbeitsweise zeigt sich zum einen in der „gesellschaftspolitische Vertretung der Anliegen der Klientel und die Bewusstmachung von Problemen“. Die zweite Dimension umfasst die einzel-fallbezogene Beziehungsarbeit mit dem Klientel. Die Beziehungsarbeit steht im Fokus und die Verantwortung und Aufmerksamkeit richten sich nach dem Individuum (S. 75). Parteilichkeit in der gesellschaftspolitischen Dimension beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Personen, welche von Ausgrenzung betroffen oder gefährdet sind (S. 75). Abgeleitet aus der Analyse der bestehenden Benachteiligung von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft und der verbreitenden Männergewalt, von welcher Frauen häufig betroffen sind, beinhaltet Parteilichkeit für viele Feministinnen den Einsatz für Frauen und Mädchen, welche Opfer von Männergewalt geworden sind (Kavemann, 2010, S. 186). Ziel und Aufgabe parteilicher Arbeit ist die von Gewalt betroffenen Frauen von jeglicher Verantwortung zu entlasten (Roth, 1997, S. 101). Die Verantwortung für die Tat und die daraus resultierenden Folgen trägt die gewaltausübende Person. Die Aufgabe parteilicher Arbeitsweise besteht darin, jegliche Abschiebung von Verantwortung zu verhindern und somit den Betroffenen

von ihren Scham- und Schuldgefühlen zu entlasten. Ihnen damit Orientierung und Stabilität zu vermitteln (S. 101).

3.7.3 Beratungsansatz in der Opferhilfe

Das Opferhilfegesetz äussert sich nicht zu einem bestimmten Beratungsansatz oder einer Haltung in der Opferberatung. In der Verordnung finden sich keinerlei Bestimmungen, die einen Bezug auf den Inhalt der Beratung aufweisen. Die Beratungsstellen sind grundsätzlich frei, welche Mittel sie einsetzen. (Zehntner, 2009, S. 101).

Gemäss Art. 12 Abs. 1 OHG wird die Beratung wie folgt beschrieben:

„Die Beratungsstellen beraten das Opfer und seine Angehörigen und unterstützen sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. „

Zehnter (2009, S. 34) beschreibt, dass Art. 12 OHG die Grundleistungen der Opferhilfe darstellt. Ziel der Beratung sei, dass die Opfer und auch seine Angehörigen nach der Tat Unterstützung erhalten, um möglichst viel Stabilität zu erlangen. Zudem sollen sie soweit als möglich zur der Situation zurückgeführt werden, welche vor der Straftat bestanden hat. Prinzipien der Opferhilfe sind nach Nutz (2013, S. 76) unter anderem „Empowerment“ und dass das Opfer bestmöglich unterstützt und befähigt wird, dass die Handlungsfähigkeit sowie Selbständigkeit wieder erlangt werden kann. Zehnter zeigt weiter auf, dass die Informationspflicht und das Aufklären über finanzielle Konsequenzen bedeutend sind. Die hauptsächliche und zentrale Aufgabe der Beratungsstellen stellt die Beratung der Opfer dar (2009, S. 100).

„Ob sich die Beratungsstelle mit der Erteilung von Ratschlägen begnügen kann oder ob sie Hilfe zu leisten oder zu vermitteln hat, hängt von der Konstellation des Einzelfalles ab. Das Gesetz überlässt diese Entscheidung den durchführenden Organen und stellt keinerlei Regeln dafür auf.“ (Zehnter, 2009, S. 101). Zehnter legt weiter dar, dass die Beratungsstellen nach freiem Ermessen entscheiden können, welchen Umfang die Beratung hat und welchen Inhalt sie verfolgt. Die Beratungsstelle orientiert sich hierbei nach ihren fachlichen Kompetenzen und den sich aus der Straftat resultierenden Bedürfnissen der Opfer oder seiner Angehörigen. Auch besteht die Möglichkeit, eine spezifische Beratung durch Dritte durchführen zu lassen, wenn sich diese als erforderlich erweisen sollte. Ist die beratende Person ein freier Mitarbeiter oder eine freie Mitarbeiterin der Beratungsstelle, kann die Beratung als Leistung der Stelle betrachtet werden. Dies bedeutet, dass sie für das Opfer oder seine Angehörigen kostenlos ist (S. 101). Auch gehört zu den Aufgaben der Opferhilfe, geeignete Informationen zusammenzu-

tragen und diese für die Opfer bereitzustellen und sie mit den passenden Fachpersonen zu vernetzen (S. 101).

4. Systemische Paarberatung

Im folgenden Kapitel wird beschrieben, was Merkmale systemischer Paarberatung sind und wie diese theoretisch beschrieben werden. Anschliessend wird darauf eingegangen, wie sich die systemische Beratung zum Thema häusliche Gewalt und Paarberatung äussert.

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF, 2020) definiert die Grundhaltungen der systemischen Beratung wie folgt:

Die Grundhaltung systemischer Berater*innen, Therapeut*innen, Supervisor*innen und Weiterbildner*innen ist gekennzeichnet durch Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber einzelnen Personen und Systemen. Dies beinhaltet die Akzeptanz Einzelner als Person und die Allparteilichkeit gegenüber den zum System gehörenden Personen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Kultur, Status, sexueller Orientierung, Weltanschauung und Religion. Die Klient*innen werden als Expert*innen für sich und ihre Lebensgestaltung gesehen. Sie werden zur Entdeckung und selbstbestimmten Nutzung eigener Ressourcen angeregt, dabei unterstützt und begleitet. Berater*innen und Therapeut*innen orientieren sich in ihrem Handeln daran, die Möglichkeitsräume der Klient*innen und Systeme zu erweitern und deren Selbstorganisation zu fördern. Insbesondere nehmen sie Themen, die sich unter der Genderperspektive stellen, sensibel wahr. Dabei werden eigene Prämissen einer ständigen Reflexion unterzogen. Für Beratung und Therapie gilt das Prinzip: so kurz wie möglich, so lang wie nötig.

Paare und Paarbeziehungen werden alltagssprachlich nach Retzer als ein Gebilde betrachtet, dessen Elemente zwei Personen sind, die auf irgendeine Weise miteinander verbunden sind und deshalb eine Paarbeziehung haben (2004, S. 19). Die systemische Paartherapie orientiert sich bei ihren Methoden an der neueren Systemtheorie. Die Psyche, der Organismus und das soziale System werden darin als ein „operationell geschlossenes, autopoietisches System“ betrachtet (Retzer, 2004, S. 85). Der Blickwinkel liegt hierbei nicht ausschliesslich in der Veränderung von Strukturen, sondern vor allem auch in ihrer Stabilität. Um die Strukturen eines Organismus, eines Kommu-

nikationssystem oder eines psychisches Systems stabil zu halten, braucht es charakteristisch organisierte Prozesse. Stabilität ist das Ergebnis einer zirkulären Dynamik (S. 85). Die neuere Systemtheorie nach Luhmann 1984 und Retzer 2002 versucht zu beschreiben, was in Paarbeziehungen geschieht. Grundlegendes Element hierbei ist die Kommunikation und nicht mehr die einzelnen Personen sozialer Systeme. Die neuere Systemtheorie wechselt dabei von einer „personendefinierten Mitgliedschaft“ auf ein „Sinn- und Funktionssystem“ (S. 19). Nach Welter-Enderlin steht Systemische Beratung im Gegensatz zum medizinischen-linearen Modell mit einem klaren Ursache-Wirkungs-Schema. Gerade wenn Inhalt der Therapie die Beziehung ist, bei welcher das Tun des Einen das Tun des Anderen voraussetzt, eignet sich nach Welter-Enderlin das klare Ursache-Wirkung-Schema wenig (2007, 15).

„Systemische Therapie für Paare heisst, zusammengefasst, mit den Klienten eine Landkarte des Beschreibens und Verstehens ihrer Lebenspraxis zu erschliessen, auf der sowohl ihr leidvoller Umgang miteinander als auch unauffällige oder herausragende Ausnahmen davon und ganz besonders die Sehnsucht jedes Partners nach Entwicklung und Wandel dargestellt werden.“ (Welter-Enderlin, 2007, S. 17)

Auch Retzer beschreibt, dass jeder Mensch nach einer inneren Landkarte und seiner eigenen Wirklichkeitskonstruktion handelt. Diese Landkarten können verändert und neu gezeichnet werden (2004, S. 95). Paarprobleme würden von alleine verschwinden, wenn diese nicht durch zirkuläre Prozesse, welche diese aufrechterhalten, gesteuert werden. Ziel systemischer Paartherapie ist demnach die stabilisierenden Rückkopplungsprozesse zu stören (S. 95). Eine weitere charakteristische Intervention in der systemischen Familientherapie, welche auch häufig für paartherapeutische Zwecke genutzt wird, ist das Zwei-Kammer-Setting. Zwei Räume werden mit einer Einwegscheibe getrennt. In einem Raum findet das Therapiegespräch statt, in einem anderen Raum, dem sogenannten Beobachtungsraum, befindet sich ein therapeutisches Team, welches das therapeutische System beobachten kann. Durch diese zusätzliche Beobachtungsebene kann eine weitere Aussenperspektive erzeugt werden (S. 100). Auch Lenz, Osterhold und Ellenbracht beschreiben, dass im Idealfall in der systemische Paarberatung das Zwei-Kammer-Setting genutzt werden soll (2000, S. 42). Dies auch unter dem Blickwinkel, dass in der systemischen Beratung davon ausgegangen wird, dass die beratende Person nicht nur das Paar befragt und beobachtet, sondern durch ihre Art der Beratung den Prozess beeinflussen und gestalten kann. Die Betrachtungsweise, dass der Therapeut oder die Therapeutin in den Verlauf der Beratung einwirken und somit mit dem Paar ein System bilden, wird Kybernetik zweiter Ordnung genannt. Sys-

temische Beratung setzt auf Beschreibung von Verhaltensweisen und unterschiedliche Beobachtungs- und Betrachtungsweisen. Dabei stellt sich der Berater oder die Beraterin die Frage, aus welcher Perspektive sie das Paar betrachten und befragen will (S. 43).

Abschliessend werden einige Grundannahmen der systemischen Beratung, welche die Mailänder Gruppe um Mara Selvini Palazzoli, Luigi Boscolo, Ginafranco Cecchin und Giuliana Prata formuliert haben, wiedergegeben. Neutralität, Zirkularität und das Bilden von Hypothesen gelten als Grundaxiome der systemischen Therapie. Ceccin, ein Mitglied der Mailänder Gruppe, schlug 1988 vor, die ursprünglichen drei Prinzipien mit einem neuen, zentralen Axiom zu erweitern. Er forderte, dass die Grundprinzipien mit dem Begriff der Neugierde neu begründet werden (Lenz et al., 2000, S. 44). Nachfolgend sollen die vier Prinzipien etwas genauer beschrieben werden.

4.1 Neutralität

Neutralität im systemischen Sinne bedeutet, dass sich die Beratenden um eine neutrale Haltung gegenüber dem Paar bemühen. Sie versuchen jeden zu verstehen, jedem nahe zu sein und keine eigene Position zu beziehen. Die beratende Person nimmt eine interessierte Haltung dem Klientel gegenüber ein. Konkret bedeutet es, dass keine eigenen Ansichten geäussert werden, welche der Weltanschauung der einen oder anderen Person zustimmt (Lenz et al., 2000, S. 44 – 46). Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine eigene Meinung geäussert werden kann. In der Beratung kann sehr wohl die eigene Sichtweise dargelegt werden. Zu beachten ist dabei, dass der Berater oder die Beraterin deutlich macht, dass die Meinung für das Klientel möglicherweise nicht passend ist (von Schlippe & Schweitzer, 2012, S. 206). Der Begriff Allparteilichkeit wird oft synonym dafür verwendet (Lenz, et al., 2000, S. 44). Nach von Schlippe et al., bedeutet Allparteilichkeit für alle Mitglieder einer Familie gleichermassen Partei zu ergreifen, die Anerkennung der Leistungen jedes Mitgliedes und das Verständnis sich in beide Seiten einer ambivalenten Beziehung einfühlen zu können (2012, S. 205). Das Konzept der Neutralität ist eng mit der Allparteilichkeit verwandt (S. 205). Lenz et. al. weisen darauf hin, dass diese Haltung bei vielen Themen anspruchsvoll ist, da die Schwierigkeit besteht, dass die Beratenden auf gewisse Themen emotional aufspringen – insbesondere bei Themen wie Gewalt, Kindererziehung oder Aussenbeziehungen. Sie halten klar fest, dass es in der Beratung Situationen gibt, in welchen der Therapeut oder die Therapeutin Position beziehen sollte. Lenz et. al. geben hier das Beispiel vom Klient, welcher seine Frau schlägt. In diesem Fall ist es unumgänglich,

dem Einhalt zu gebieten anstatt eine neutrale Position zu beziehen. Dasselbe gelte beim Missbrauch an Kindern. Wer davon Kenntnis hat, muss dafür sorgen, dass dieses Geschehen gestoppt wird und jegliche Neutralität fallen lassen (2000, S. 46). Auch von Schlippe et al. halten fest, dass Neutralität nichts taugt, wenn in der professionellen Arbeit soziale Kontrolle, Fürsorge und Empörung angebracht sind. Sie empfehlen, je nach Kontext abzuwägen, wann Neutralität verwirklicht werden kann und wann diese bewusst aufgegeben werden sollte (2012, S. 206).

4.2 Zirkularität

Von Schlippe et al. beschreiben Zirkularität als „Kreisförmigkeit“ (2012, S. 205). Durch zirkuläre Fragen wird versucht, die Beschreibungen und die lineare Sichtweise des Paares in eine systemische Betrachtungsweise zu leiten. Ereignisse und Phänomene werden miteinander verknüpft, die vorgängig vom Paar nicht miteinander in Verbindung gebracht wurden (Lenz et.al 2000, S. 46). Ziele zirkulärer Fragestellungen sind, neue Sichtweisen zu kreieren, bisherige Wahrnehmungen zu verstören und Unterschiede einzuführen (Conen & Cecchin, 2011, S.151). Zirkuläre Fragen erforschen Wechselwirkungen im System. Hauptsächlich Wechselwirkungen zwischen dem Problem und dem Symptom sowie dem Kontext, in welchem dieses sich befindet (Schwing & Fryszer, 2012, S.211). Die Wirkung zirkulärer Fragen kann aus zwei Wechselwirkungen hergeleitet werden: Erstens produzieren zirkuläre Fragen neue Informationen zu den Beziehungen der Beteiligten. Dies kann dazu führen, dass sich die Sichtweisen der Betroffenen verändern. Neue Sichtweisen können konstruiert und alte dekonstruiert werden. Diese veränderten Sichtweisen regen zu neuen Verhaltensmuster an. Zweitens bringen zirkuläre Fragen das Problem in einen Kontext. Die Ursache des Problems wird nicht mehr in einem Mitglied des Systems gesehen. Dies stellt eine Motivation für das System dar, sich mit den Beziehungen zu beschäftigen und möglicherweise etwas daran zu verändern (S. 219).

4.3 Hypothesenbildung

Von Schlippe et al. erklären eine Hypothese als „eine vorläufige, im weiteren Verlauf zu überprüfende Annahme“ (von Schlippe et al., 2012, S. 204). Hypothesen stellen Vermutungen, Vorannahmen und Erwägungen dar, welche mit der Problematik des Paares bezüglich ihren individuellen lebensgeschichtlichen Erfahrungen zusammenhängen (Lenz et al., 2000, S. 49). Ziel dabei ist, nicht nur das zu überprüfen, was alle schon denken, sondern neue Möglichkeiten und Sichtweisen zu erschliessen und zu untersuchen. Hypothesen mit Überraschungsgehalt fördern das Unterwartete und Unwahr-

scheinliche (von Schlippe et al., 2012, S. 204). Hilfreich ist, wenn idealerweise mehrere Personen bei der Bildung von Hypothesen beteiligt sind. Ein zentrales Ziel der Bildung von Hypothesen liegt darin, den Blickwinkel zu erweitern und dass mehrere Personen ergänzende Ideen und verschiedene Sichtweisen einbringen (Lenz et. al., 2004, S. 49). Hypothesen sollten nicht danach bewertet werden, ob sie wahr sind oder nicht, sondern danach, ob sie hilfreich sind, Veränderungen zu erreichen. Des Weiteren sollten die Beratenden bereit sein, sich rasch von Hypothesen zu trennen, wenn bemerkt wird, dass mit ihnen keine Veränderungen erzeugt werden (Schwing et al., 2012, S.132).

4.4 Neugierde

Cecchin forderte in von ihm 1988 verfassten Fachartikel „Einladung zur Neugier“ ein Haltung von Neugierde und Wissbegierde der Klientel gegenüber (Lenz et al. 2000, S. 49). Eine neutrale Haltung unterstützt die respektvolle Neugierde. Beides wird durch ein Interesse an Mustern und an der Vielfalt der Muster gefördert. Technische Hilfsmittel, um die Haltung der Neugierde aufrecht zu erhalten, sind hierbei die Hypothesenbildung und das zirkuläre Fragen. Alle drei erzeugen sich gegenseitig. Es besteht eine zwischen allen dreien bestehende rekursive Beziehung und sie bilden sich gegenseitig (on Schlippe et al., 2012, S. 207). Die Haltung der Neugierde steht der Annahme entgegen, dass Systeme durchschaut und gesteuert werden können. Das Interesse liegt in der Eigenlogik der Systeme. Diese werden dabei nicht bewertet, sondern schlicht als wirksam angesehen, da es sich für das System scheinbar bewährt hat. Wenn wir nicht davon ausgehen, dass wir wissen, was gut oder schlecht für ein System ist, steht die Neugierde auch im Gegensatz zur sozialen Kontrolle (S. 207). „Das Nichtwissen stellt einen bestimmten Standpunkt dar, dessen vorrangiges Ziel es ist, die vorschnelle Erkenntnis zu verhindern.“ (S. 207)

4.5 Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt aus systemischer Sicht

4.5.1 Kritische Sichtweise

Kirschenhofer und Schmidberger zeigen die Schwierigkeiten der systemischen Sichtweise im Kontext von häuslicher Gewalt auf. Die Sichtweise des systemischen Ansatzes, wonach alle Probleme von beiden Seiten konstruiert und aufrechterhalten werden, birgt in der Thematik der häuslichen Gewalt die Gefahr, dass dem Opfer einen Teil der Schuld zugewiesen wird. Dies führt dazu, dass es schwierig wird, die individuelle Verantwortung anzusprechen. Auch systemisch zirkuläre Beschreibungen können dazu führen, dass die Gewalt unsichtbar wird (2010, S. 182). Welter–Enderlin (2005) ver-

deutlich dies mit folgenden Worten:

„Ein Grund für die Missachtung des Themas Gewalt mag in der systemtheoretischen Fiktion der Gleichheit aller Elemente eines Ganzen liegen, welche aus der Übertragung physikalischer Modelle auf menschliche Beziehungen resultieren.“ (S. 90)

Aus feministischer Sicht entstand zu Beginn der 1980-Jahre zunehmend Kritik am systemischen Denken der damaligen Familientherapie. Auch hier galt die Kritik vorwiegend der zirkulären Kausalität, wonach alle Beteiligten mit gleichstarkem Beitrag zum Problemkreislauf mitwirken (von Schlippe et al., 2012, S. 2019). Auch Stith und McCollum stellen Kritikpunkte der Angemessenheit der Eignung von Systemischer Beratung bei Paargewalt dar. Sie stellen in Frage, inwieweit Verhaltensmuster in einer Beziehung dafür verantwortlich gemacht werden können, wenn in der Folge daraus gewalttätige Handlungen resultieren. Demnach wird der gewaltbetroffenen Person eine Mitschuld an der ausgeübten Gewalt unterstellt, wenn auch sein oder ihr Verhalten im Kontext der Gewalt im Rahmen einer Paartherapie besprochen wird (zitiert nach Weiss, Lenz & Bischkopf, 2018; S. 90). Es sind diese Fragen, welche in der englischsprachigen Literatur zum Teil hitzig diskutiert wurden (Lenz et al., 2018, S. 90). Zu einer ergänzenden Perspektive hat hierbei der Ansatz von Micheal P. Johnson beigetragen, welcher sich einer grundsätzlichen Zustimmung oder Ablehnung der Systemischen Beratung enthält (S. 90). Die Perspektive von Michael P. Johnson wird in Kapitel 3.6 ausgeführt.

Welter-Enderlin weist darauf hin, dass es schwer sei, in die Abgründe einer Paarbeziehung einzutauchen – unter anderem auch aufgrund der starken Ressourcenorientierung in der systemischen Beratung. Wer jedoch längere Zeit mit Paaren arbeite, komme nicht darum herum, einen Blick in die Abgründe zu werfen. Es sei wichtig, Themen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Gewalt anzusprechen (2007, S. 100). Welter-Enderlin (2005, S. 93) beschreibt, dass es Mut braucht, Gewalt in der Beziehung in der Therapie anzusprechen. Weinmann-Lutz und Lutz (2006, S 162) zeigen auf, dass das Paar im Allgemeinen nicht von sich aus gewalttätiges Verhalten in der Paartherapie anspricht, wenn dieses nicht bekannt ist. Es hängt hauptsächlich von den Professionellen ab, ob in der Paartherapie über Gewalt gesprochen wird. Dabei ist es nach Weinmann-Lutz und Lutz beunruhigend, dass Professionelle den Anteil von Gewalt betroffenen Klienten stark unterschätzten. Nach einer systematischen Befragung von Therapie- und Beratungsstellen in den USA kann davon ausgegangen werden, dass mindestens die Hälfte aller Klienten und Klientinnen, die eine Paartherapie aufsuchen, eine Gewaltproblematik in unterschiedlichen Schweregraden besteht (2006, S. 169). Diese Ansicht teilen auch von Schlippe, El Hachimi und Jürgens. Sie zeigen auf, dass

gerade im Ansatz wie dem systemischen eine besondere Herausforderung ist, auch das nicht Ausgesprochene zu benennen, da grundsätzlich von den geäußerten Bedürfnissen und Wünschen der Teilnehmenden ausgegangen wird (2013, S. 152). Auch Kirschenhofer et al., machen darauf aufmerksam, dass der Therapeut oder die Therapeutin im Gespräch entscheidet, welcher Spur er oder sie folgen möchte. Wenn ein Paar von einem eskalierenden Konflikt erzählt, kann nachgefragt werden, was darunter genau verstanden wird. Zudem besteht auch die Möglichkeit, Ausnahmen zu erfragen, bei welchen der Konflikt nicht eskaliert, und was gute Voraussetzungen für diese sind (2010, S. 185). Kirschenhofer et al., veranschaulichen dies mit folgender Aussage: „Wiewohl es völlig unprofessionell wäre, Paare stets einer Misshandlungsbeziehung zu verdächtigen, so halten wir das andere Extrem, nämlich: „Die Leute würden schon darüber reden, wenn es für sie von Bedeutung wäre“ für genauso problematisch.“ (Kirschenhofer et al., 2010, S. 185)

4.5.2 Systemische Ansätze

In der Folge werden mögliche systemische Ansätze zum Umgang mit häuslicher Gewalt in Paarberatungen bei situativer Paargewalt dargestellt. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, dass das Thema, wie in der Einleitung erwähnt, nur marginal in der deutschsprachigen Literatur vertreten ist. Oder wie Riehl-Emde festhält:

„Es heisst oft, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten seien in der Konfrontation mit Gewalt nicht sehr mutig, sie würden versuchen, dem Thema auszuweichen. Zum Beispiel sprächen systemische Therapeuten auch dann von 'Beziehungsdilemmata', wenn es um Schläger und Geschlagene geht. Zumindest beim Blick in die Literatur kann diese Kritik nicht entkräftet werden: Im 700-seitigen Lehrbuch der Paar und Familientherapie (Wirsching u.Scheib 2002) finden sich im Sachverzeichnis zwar sechs Hinweise auf Gewalt, doch im Text wird das Thema tatsächlich nur marginal erwähnt“ (Riehl-Emde, 2011, S. 86).

Lenz, Oberholzer und Ellenbracht erläutern eine systemische Konzeptualisierung zu häuslicher Gewalt (2000, S. 156 - 160). Dabei treten Menschen durch den Transfer von Materie, Energie und koppeln von Informationen, miteinander in Beziehung. Die Individuen organisieren sich ihr Leben über Gespräche, welche dem Informationsaustausch dient. In gewissen Situationen wird der Informationsaustausch gestört und es findet keine Koppelung mehr statt und die Informationen können nicht mehr erfasst werden (z.B. verbaler Streit). In der Folge fühlt man sich missverstanden, hört einander nicht mehr zu und fühlt sich nicht gehört. Lenz et al. beschreiben diesen Zustand als „Situa-

tion von zwei abgeschlossenen Systemen“. (S. 158) Diese Situation birgt die Gefahr, dass der Informationsaustausch durch den Wechsel zur Materie und Energie abgelöst wird. Wie zum Beispiel das Anwerfen von Gegenständen (Materie) oder einander schlagen (Energie). Ist diese Grenze erst einmal überschritten, ist es meist schwer, wieder zum Zustand des Informationsaustausches zurückzukehren, da die Gewaltanwendung die Abkopplung voneinander verstärkt hat (S. 160). Ziel der Therapie ist es, wieder auf die Ebene des Informationsaustausches zu gelangen. Dies bedeutet, dass jegliche Form von Gewalt gestoppt werden muss. Dies kann nur funktionieren, wenn der Austausch von Informationen wieder erreicht wird. Was wiederum bedeutet, dass die beratende Person mit dem Paar die bestehenden Transaktionsmuster des Zusammenlebens verändern muss. Aus systemisch-ganzheitlicher Sichtweise können nicht nur einzelne Ansichten verändert werden. Das heisst: „man kann nicht nur die Gewalt mit einem chirurgischen Schnitt aus dem Leben entfernen und alle anderen Aspekte beibehalten, sondern die Veränderungen werden in mehr oder weniger ausgeprägter Form alle Aspekte des Zusammenlebens betreffen.“ (S. 160)

Nach Flury Sorgo kann sich kaum jemand der emotionalen Wirkung von Gewalt fernhalten. Es entstehen Gefühle der Wut auf die gewaltausübende Person und Gefühle von Mitleid dem Opfer gegenüber. Darauf gefolgt kommt die Frage der Schuld – wer ist Opfer und wer Täter oder Täterin? Gewaltausübende Personen gelten in der Gesellschaft als böse, Opfer und Helfende als Gute. Es ist wichtig, dass gewalttätige Handlungen benannt werden und die Folgen aufgezeigt werden. Gleichzeitig ist es jedoch auch zentral, dass zwischen Tat und Täter oder Täterin unterschieden wird. Die Fokussierung auf die gewalttätige Person anstatt auf die Handlung verhindert eine Lösung des Problems (2011, S. 22). Auch Kirschenhofer et al., bestätigen diese Haltung, wonach darauf zu achten sei, dass die Gewalthandlung von der betroffenen Person abgegrenzt wird, damit Möglichkeiten angeeignet werden können, die Verantwortung für das gewalttätige Verhalten zu übernehmen (2010; S. 172). Paartherapie im Kontext von häuslicher Gewalt macht nach Riehl-Emde nur Sinn, wenn im Rahmen der Therapie weitere Eskalationen, Demütigungen und Entwertungen möglichst rasch und wirksam unterbrochen werden können. Zudem ist eine weitere Voraussetzung, dass beide bereit und fähig sind, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen. Unter diesen Bedingungen besteht die Chance, durch die Therapie an der Beziehung zu arbeiten und das Entstehen von anderen, neue Beziehungs- und Reaktionsmuster ist möglich (2011, 92).

Im angloamerikanischen Raum gibt es diverse Arbeitsansätze, wie das „Gender&Violence Project“ am Ackerman Institut in New York. In diesem probieren Virginia

Goldener, Peggy Penn, Marcia Sheinberg und Gillian Walker seit 1987 eine Polarisierung zwischen dem systemischen und dem feministischen Ansatz zu vermeiden (Kirschenhofer et al., 2010, S 189). Ein systemisches Merkmal am Ackerman Institut ist, dass die Therapie mit mehreren BeraterInnen durchgeführt wird und mithilfe des Einwegspiegels gearbeitet wird (analog dem Zwei-Kammer-Setting, welches in Kapitel 4 beschrieben wird). Die Paartherapie erfolgt in drei Phasen: Evaluation, individuelle Paartherapie und Gruppentherapie. In der ersten Phase der Evaluationsphase werden mögliche Ausschlussfaktoren geklärt. Diese sind z.B. Drogenmissbrauch, Gefährdung von Kindern, Soziopathie oder Impulskontrollstörungen. Eine bedeutende Voraussetzung für die Teilnahme an der Therapie ist die individuelle Verantwortungsübernahme der ausgeübten Gewalt von der gewaltausübenden Person. In der Phase der Paartherapie wird mit fünf Sitzungen gestartet. Zentrale Inhalte hierbei sind die Konfrontation des Täters oder der Täterin mit dem gewalttätigen Verhaltensmuster. Zudem sollen Wege erarbeitet werden, wie er/sie dieses unterlassen kann. Auch wird mit dem Paar an möglichen Ausnahmen gearbeitet und versucht, die erlangten Erkenntnisse für vergangene und auch zukünftige Situationen anwendbar zu machen. Höchste Priorität gilt dem ausführlich thematisierten Aspekt der Sicherheit. Nach der Paartherapie wird dem Paar empfohlen, eine spezifische Gruppentherapie zu besuchen (zitiert nach Kirschenhofer et al., 2010, S. 189 – 192).

Ein Angebot im deutschsprachigen Raum ist die lösungsfokussierte Paarberatung „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“. Dieses wurde in einem Pilotprojekt des Caritasverband Berlin von 2012 – 2014 durchgeführt. Ziel des Projektes war, mithilfe der Paarberatung die häusliche Gewalt zu beenden. Das Projekt wurde durch die Katholische Hochschule in Berlin für Sozialwesen wissenschaftlich begleitet (Kruse, Flohr & Brandl, 2015, S.11). Auch Kruse et al. konstatieren, dass ein bedeutender Teil der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen in den bestehenden Beziehungen bleiben und der Wunsch nach Paarberatungen bei diversen Beratungsstellen zu beobachten war (s. 17). Kruse et al. halten folgende Argumente fest, welche für eine Paarberatung bei häuslicher Gewalt sprechen:

- Gemeinsame Paarberatung kann die Wahrscheinlichkeit gewalttätiger Eskalationen durch Bearbeitung allgemeiner Partnerschaftsprobleme verringern;
- Gemeinsame Paarberatung kann betroffene Paare darin unterstützen, eine Entscheidung über Fortsetzen der Beendigung der Gewaltbeziehung zu treffen. Dies ist von besonderer Bedeutung, da gewaltbetroffene Paare oft über Jahre ein ambivalentes Beziehungsverhalten zeigen;

- In Fällen, in denen Elternschaft und häusliche Gewalt zusammenfallen, stellt die Beendigung der Gewalt durch Paarberatung eine Massnahmen des Kinderschutzes dar (Kruse et al. 2015, S. 17).

Kruse et al. differenzieren die häusliche Gewalt nach den Mustern der Paargewalt nach Johnson & Ferraro (2000). Diese sind in Kapitel 3.5 beschrieben. Sie halten fest, dass sich Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt für die Zielgruppe der „situativen Paargewalt“ eignet und bislang noch keine spezifischen Angebote für die genannte Gruppe existierten (S. 20). Das Beratungskonzept „*Jetzt mal anders – ohne Gewalt*“ orientiert sich am lösungsorientierten Ansatz des Brief Family Therapie Center in Milwaukee, welcher ab 1975 von Steve de Shazer, Insoo Kim Berg und Kollegen in den USA entwickelt wurde. In der Paarberatung wird ein besonderer Fokus auf die Kompetenzen des Paares gelegt. Auch in diesem Konzept findet die Beratung in Rahmen einer Co-Beratung statt (S. 26). Detailliert wird im Konzept der Verlauf und Inhalt der Beratung dargestellt (S. 27 – 34).

Dabei hält das Eidgenössische Büro für Gleichstellung fest, dass Paargespräch im Rahmen von Kriseninterventionen nicht zu empfehlen sind. Bestehende ungleiche Machtverhältnisse dazu führten dazu, dass sich das Opfer nicht frei äussern kann, was zu erhöhtem Druck führen kann. Das EBG empfiehlt daher eigenständige spezialisierte Täter- und Täterinnen-Programme und opferzentrierte Massnahmen. Eine Paartherapie, die sorgfältig aufgebaut und geplant ist, kann im Anschluss an obengenannte Massnahmen Sinn machen. Wichtig ist dabei, dass die Beratungspersonen Fachwissen zur Thematik mitbringt (EBG, 2012b, S. 8)

Die theoretischen Erläuterungen zeigen auf, dass unter bestimmten Voraussetzungen Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt durchaus sinnvoll sein könnte. Im anschliessenden praktischen Teil wird der Frage nachgegangen, wie die Umsetzung in der Opferhilfelandchaft Schweiz aussieht. Wie viele Opferhilfestellen bieten Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt an und wie sieht die Umsetzung aus? Was sind Gründe, welche aus Sicht der Opferhilfestellen gegen Paarberatung sprechen? Mithilfe der quantitativen Umfrage soll Kontextwissen zwischen Theorie und Praxis gewonnen werden.

5. Quantitative Befragung Opferhilfestellen Schweiz

5.1 Methodisches Vorgehen

Im Hinblick auf die Fragestellung wurde eine quantitative Befragung aller Opferhilfestellen in der Schweiz zu Verbreitung und Umsetzung von Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt gewählt. Es gibt keine Übersicht, welche Opferhilfestellen in der Schweiz dies anbieten und wie solche Paarberatungen durchgeführt werden. Mit dem Ziel Kontextwissen zusammenzutragen und einen Bezug zwischen Theorie und Praxis herzustellen, wurde diese Methode gewählt.

5.1.1 Teilnehmende

Die Umfrage wurde mit myUnipark, welche zur globalen Questback Community gehört, erstellt. Es handelt sich hierbei um eine quantitative, personalisierte Umfrage. Um an einer personalisierten Befragung teilzunehmen, benötigt man eine Einladung. Den Teilnehmenden wurde via Mail der Link zur Umfrage zugestellt. Um möglichst viele Teilnehmende zu erreichen, wurden alle Opferhilfestellen in der Schweiz angeschrieben. Einschlusskriterien waren kantonale anerkannte Opferhilfestellen, die bei häuslicher Gewalt beraten. Ausschlusskriterien waren spezialisierte Opferhilfestellen bei sexueller Gewalt und Opferhilfestellen, die ausschliesslich Kinder und Jugendliche beraten. Die Umfrage wurde in deutsch, französisch und italienisch verfasst. Die Teilnehmenden wurden gebeten, den Fragebogen einmal auszufüllen. Insgesamt wurden 28 Opferhilfestellen angeschrieben. Davon haben 23 Opferhilfestellen den Fragebogen ausgefüllt. Dies entspricht einer Beendigungsquote von 82,14%.

5.1.2 Fragebogen

Für die Datenerhebung wurde ein Fragebogen auf Unipark programmiert. Er beinhaltete insgesamt 16 Items.

Folgende Themen wurden von dem Fragebogen erfragt:

- Verbreitung des Angebotes;
- Gründe, welche für oder gegen Paarberatung sprechen.
- Wie sieht die praktische Umsetzung bei den Opferhilfestellen aus, die Paarberatung anbieten?

Diese Themen wurden durch 16 Items erfragt, welche die Antwortkategorien „Ja“ und „Nein“ enthielten. Ein Item-Beispiel ist: „Bieten Sie Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt an?“

Zwei Items haben eine offene Antwortmöglichkeit. Ein Beispiel ist: „Wie wird das Ange-

bot finanziert?“. Der Fragebogen hat eine Filterstruktur: Nach der ersten Frage, die lautet: „Bieten Sie Paarberatung im Kontext von häusliche Gewalt an?“ wurden den Befragten je nach „Ja“-oder „Nein“-Antwort unterschiedliche Fragen zugeteilt. Es wird nach Opferhilfestellen unterschieden, welche Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt anbieten und diejenigen, welche keine Paarberatungen anbieten. Der vollständige Fragebogen ist im Anhang ersichtlich.

5.1.3 Vorgehen

Die Teilnehmenden wurden über Unipark mit einem Link via Mail zur Umfrage eingeladen. Aufgrund der strengen Servereinstellungen bei manchen Opferhilfestellen konnte der Link nicht zugestellt werden. Die Autorin hat diverse Wege ausprobiert, den Link zur Umfrage dennoch zuzustellen, was schliesslich gelungen ist. Um eine möglichst hohe Beendigungsquote zu erreichen, hat die Autorin nach einer gewissen Zeit bei den Opferhilfestellen telefonisch nachgefragt, welche die Umfrage noch nicht ausgefüllt haben. Der Zeitraum der Erhebung dauerte vom 20. Mai 2020 bis am 5. Juli 2020. Offenbar stiess die Umfrage bei den Opferhilfestellen auf Interesse: Diverse Stellen bekundeten Interesse an der Arbeit und den Umfrageergebnissen.

5.2 Statistische Analyse

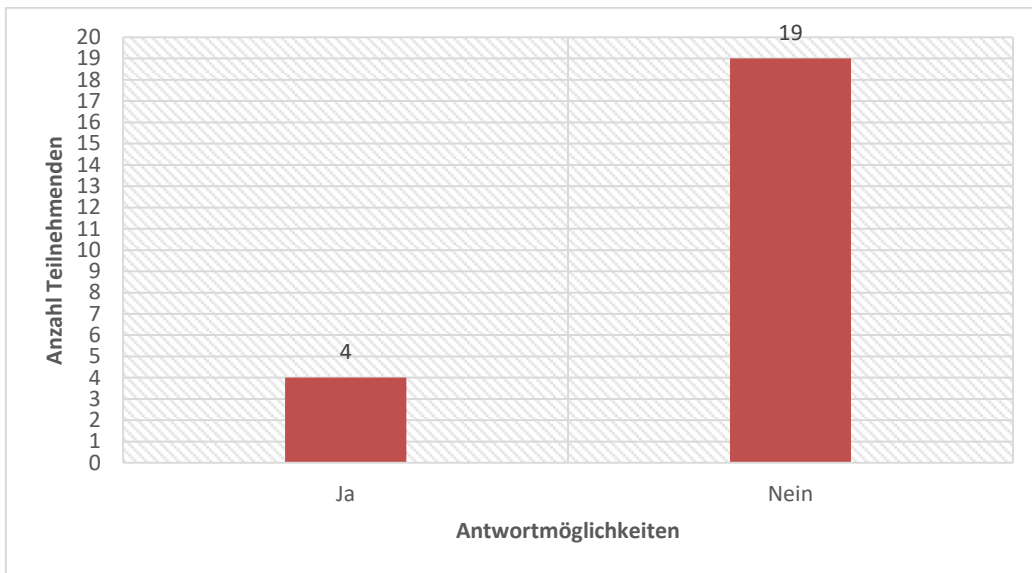
Die Datenanalyse erfolgte mit SPSS Version „asknet IBM SPSS Statistics Client 23.0 Base StudyPack“. Hauptsächlich wurden deskriptive Statistiken ausgewertet. Die Antworten der offenen Fragen wurden systematisch zugeordnet.

6. Ergebnisse

In folgendem Abschnitt werden die Ergebnisse dieser quantitativen Befragung wiedergegeben.

Diagramm 1

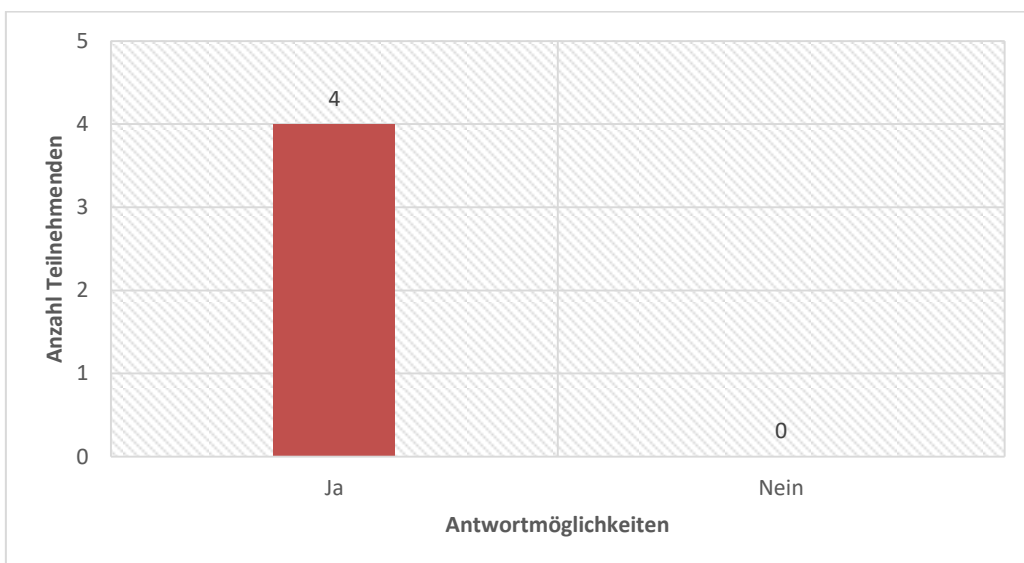
Bieten Sie Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt an?



Diese Frage wurde von 23 (100%) Teilnehmenden beantwortet. Diagramm 1 zeigt auf, dass vier (17,4%) der Teilnehmenden Paarberatungen anbieten, wobei 19 Teilnehmende (82,6%) dieses Angebot nicht bereitstellen.

Diagramm 2

Orientieren Sie sich nach einem bestimmten Beratungsansatz?



Diese Frage wurde nur von jenen Teilnehmenden beantwortet, welche Paarberatung anbieten. Vier (17.4%) von 23 Teilnehmenden haben diese Frage beantwortet. Vier (17.4%) dieser Teilnehmenden erläuterten, dass sie sich in der Paarberatung nach einem bestimmten Beratungsansatz richten.

Für die Frage, nach welchem Beratungsansatz sie sich orientieren, wurden die Antworten anhand von offenen Antwortmöglichkeiten erhoben.

Tabelle 1

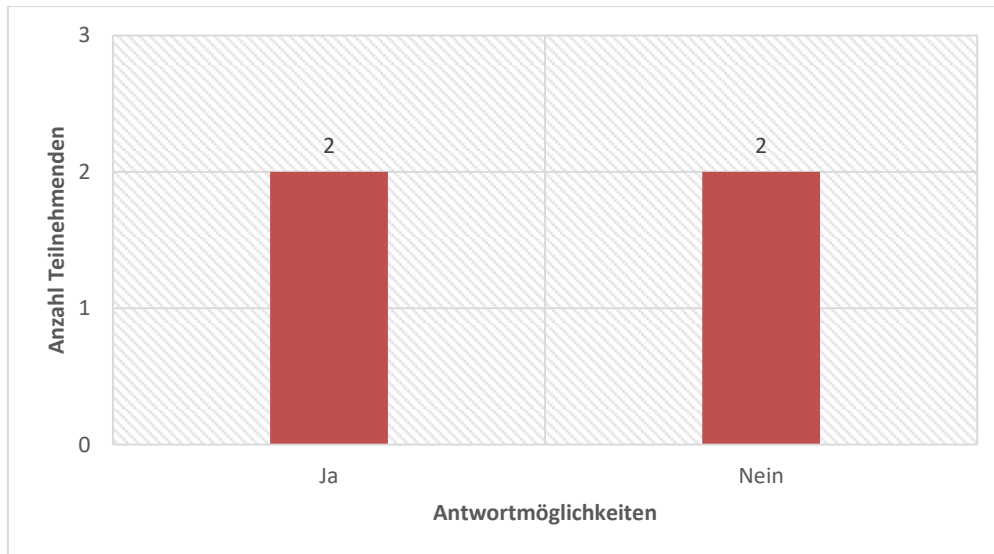
Nach welchem Beratungsansatz orientieren Sie sich?

Beratungsansatz	Anzahl Antworten
Systemisch-lösungsorientierte Beratung	1
Lösungsorientierte Beratung	2
Mediation	1

Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche Paarberatung anbieten. Vier (17.4%) von 23 Teilnehmenden haben diese Frage beantwortet. Eine teilnehmende Person (4.3%) erklärte, dass sie einen systemisch-lösungsorientieren Beratungsansatz anwenden. Zwei Teilnehmende (8.6%) gaben an, dass sie einen lösungsorientierten Beratungsansatz anwenden und eine teilnehmende Person (4.3%) gab an, dass sie Mediatorin ist.

Diagramm 3

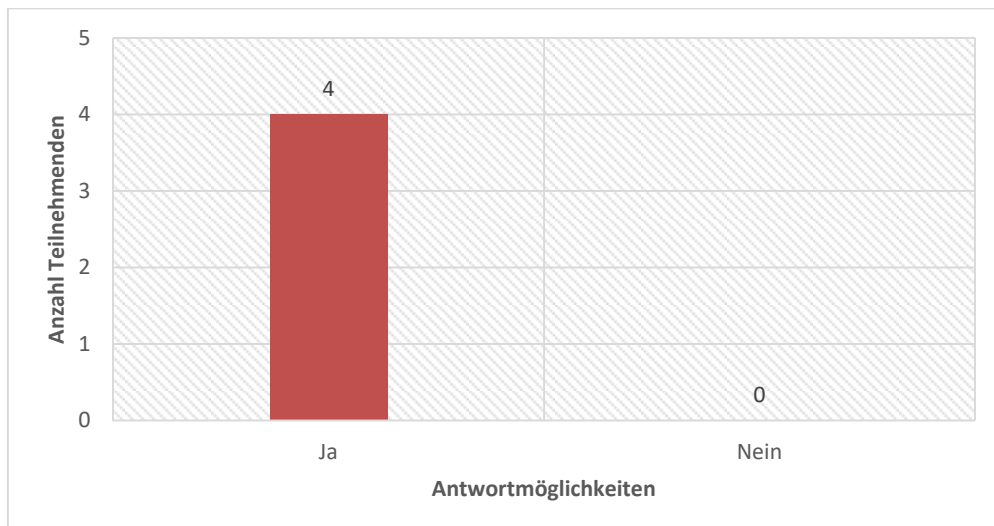
Auch in der Paarberatung nehmen wir eine parteiliche Haltung gegenüber dem Opfer ein



Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche Paarberatung anbieten. Vier (17.4%) von 23 Teilnehmenden haben diese Frage beantwortet. Zwei (8.7%) sagten aus, dass sie in der Paarberatung eine parteiliche Haltung gegenüber dem Paar einnehmen. Zwei (8.7%) verneinten eine parteiliche Haltung gegenüber den Opfer.

Diagramm 4

In der Paarberatung nehmen wir eine neutrale Haltung gegenüber dem Paar ein

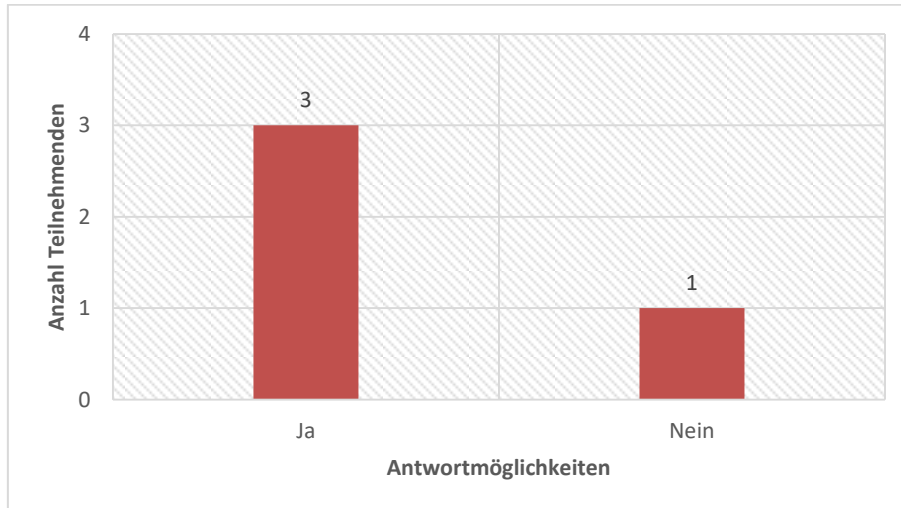


Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche Paarberatung anbieten. Vier (17.4%) von 23 Teilnehmenden haben diese Frage beantwortet. Vier (17.4%) dieser Teilnehmenden gaben an, dass sie in der Paarberatung eine neutrale

Haltung gegenüber dem Paar einnehmen.

Diagramm 5

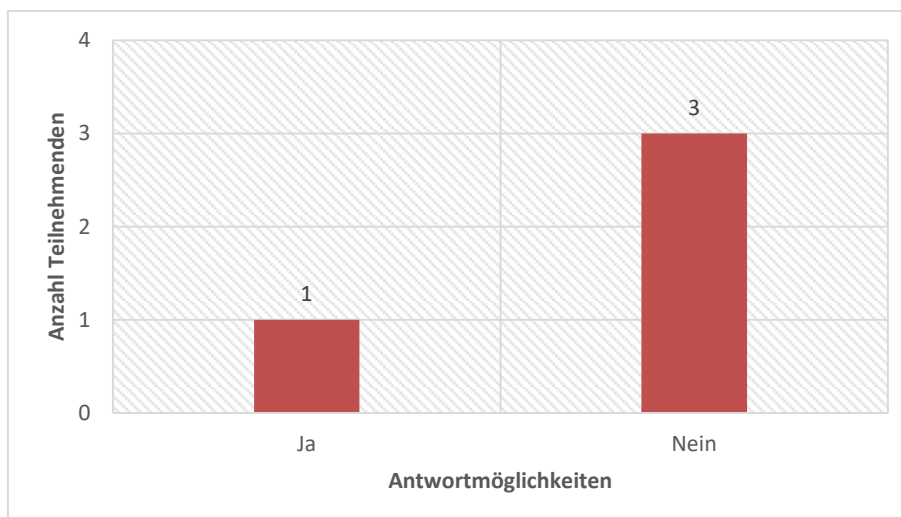
Die neutrale Haltung in der Paarberatung stellt eine Herausforderung dar



Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche Paarberatung anbieten. Vier (17.4%) von 23 Teilnehmenden haben diese Frage beantwortet. Drei (13%) von diesen Teilnehmenden führten aus, dass die neutrale Haltung gegenüber dem Paar in der Paarberatung eine Herausforderung darstellt. Eine teilnehmende Person (4.3%) gab an, dass die neutrale Haltung keine Herausforderung ist.

Diagramm 6

Die Paarberatung bieten wir in Zusammenarbeit mit einer anderen Fachstelle an

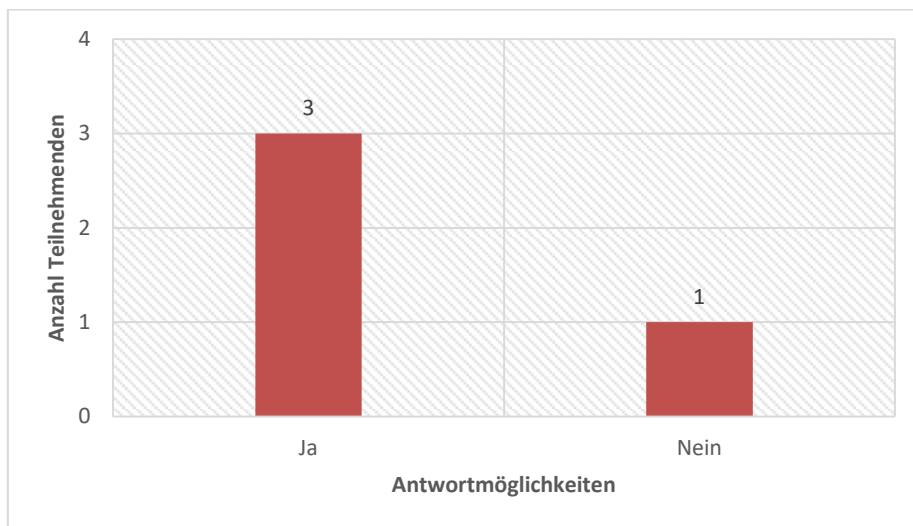


Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche Paarberatung anbieten. Vier (17.4%) von 23 Teilnehmenden haben diese Frage beantwortet. Davon gab eine teilnehmende Person (4.3%) an, dass die Paarberatung im Zusammenarbeit

mit einer anderen Fachstelle angeboten wird. Drei Teilnehmende (13%) verneinten eine Zusammenarbeit mit einer anderen Fachstelle.

Diagramm 7:

Die Paarberatung wird mit zwei beratenden Personen durchgeführt



Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche Paarberatung anbieten. Vier (17.4%) von 23 Teilnehmenden haben diese Frage beantwortet. Davon erklärten drei, (13%) dass die Paarberatung mit zwei beratenden Personen durchgeführt wird. Eine Teilnehmende Person (4.3%) verneinte dies.

Tabelle 2

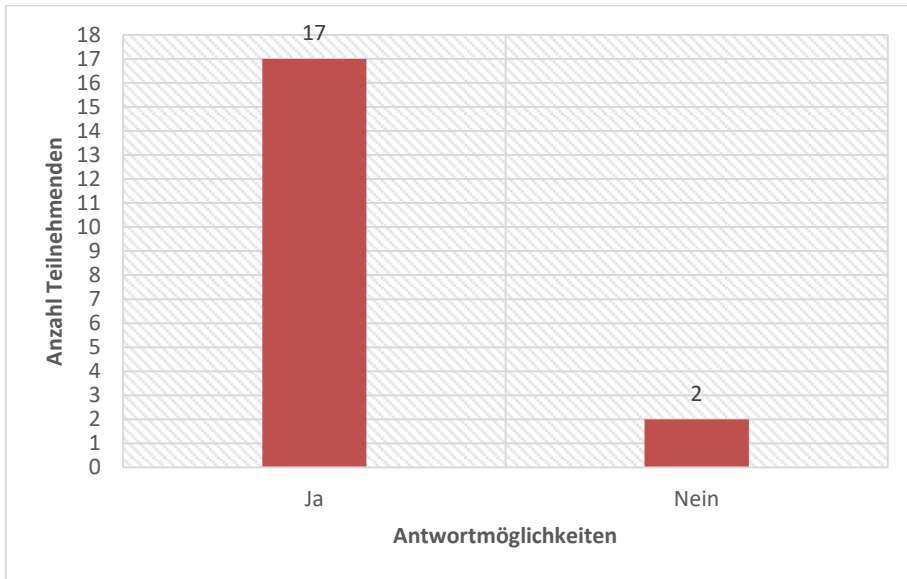
Wie wird das Angebot finanziert

Finanzierung	Anzahl Antworten
Opferberatung / Beratungsstellenbudget	3
Pilotprojekt	1

Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche Paarberatung anbieten. Vier (17.4%) von 23 Teilnehmenden haben diese Frage beantwortet. Drei (13%) von diesen Teilnehmenden gaben an, dass die Paarberatung im Rahmen der Opferberatung und des Beratungsstellenbudgets finanziert wird. Eine teilnehmende Person (4.3%) erklärte, dass die Paarberatung im Rahmen eines Pilotprojekts finanziert wird.

Diagramm 8

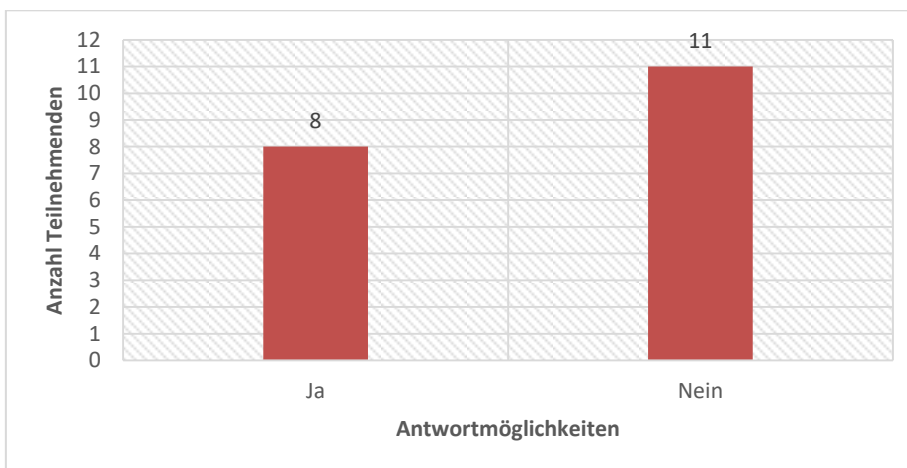
Wir bieten keine Paarberatung an, weil es nicht dem Auftrag der Opferhilfe entspricht



Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche keine Paarberatung anbieten. Von den 23 Teilnehmenden haben 19 Personen (82,6%) diese Frage beantwortet. 17 Teilnehmende (73,9%) machten die Angabe, dass sie keine Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt anbieten, weil es nicht dem Auftrag der Opferhilfe entspricht. Zwei Teilnehmende (8,7%) bestätigten dies nicht.

Diagramm 9

Wir bieten grundsätzlich keine Paarberatung an, weil Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt das Opfer zusätzlich gefährden kann

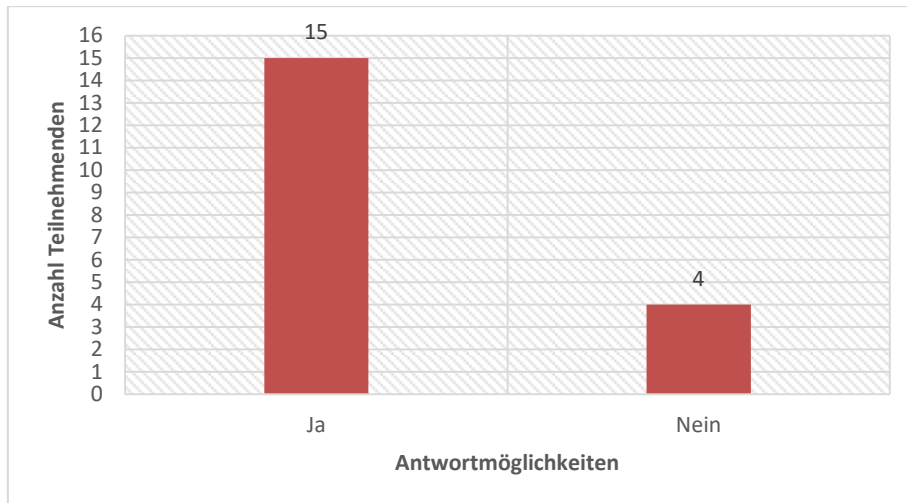


Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche keine Paarberatung anbieten. Von den 23 Teilnehmenden haben 19 Personen (82,6%) diese Frage beantwortet. 8 Teilnehmende (34,8%) bestätigten, dass sie keine Paarberatung im

Kontext häuslicher Gewalt anbieten, weil Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt das Opfer zusätzlich gefährden kann. 11 Teilnehmende (47,8%) bestätigten dies nicht.

Diagramm 10

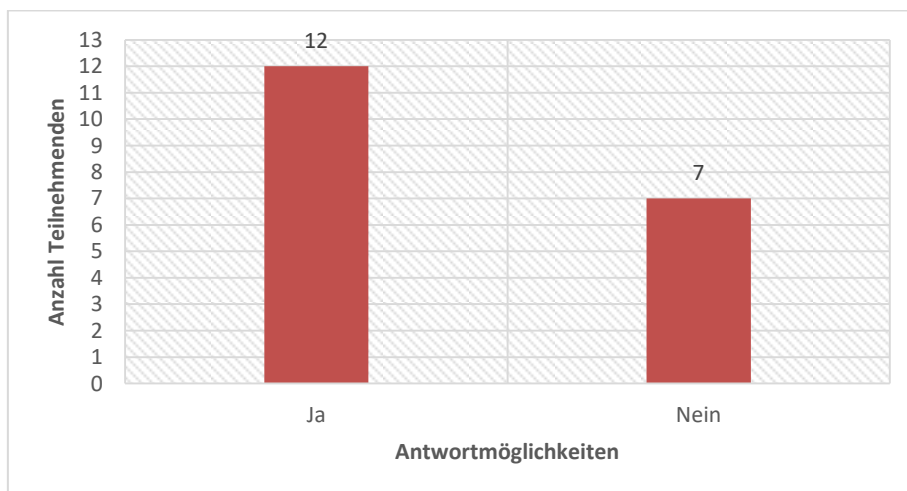
Wir bieten keine Paarberatung an, da wir parteilich für das Opfer arbeiten



Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche keine Paarberatung anbieten. Von den 23 Teilnehmenden haben 19 Personen (82,6%) diese Frage beantwortet. 15 Teilnehmende (65,2%) bestätigen, dass sie keine Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt anbieten, weil sie parteilich für das Opfer arbeiten. Vier Teilnehmende (17,4%) verneinten diesen zur Auswahl stehenden Grund.

Diagramm 11

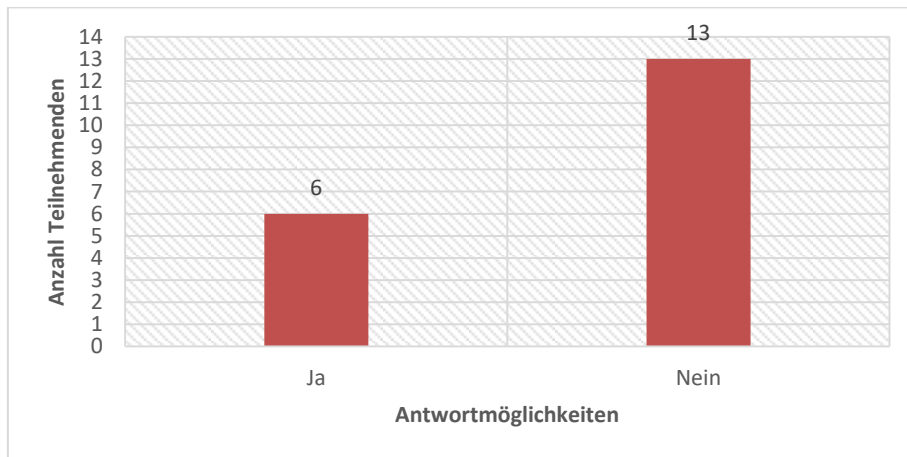
Wir bieten keine Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt an, weil das Angebot nicht finanziert wird



Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche keine Paarberatung anbieten. Von den 23 Teilnehmenden haben 19 Personen (82,6%) diese Frage beantwortet. 12 Teilnehmende (52,2%) stimmen zu, dass sie keine Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt anbieten, weil das Angebot nicht finanziert wird. Sieben Teilnehmende (30,4%) gaben an, dass das nicht zutreffe.

Diagramm 12:

Wir wären grundsätzlich interessiert, zukünftig Paarberatung anzubieten



Diese Frage wurde nur von den Teilnehmenden beantwortet, welche keine Paarberatung anbieten. Von den 23 Teilnehmenden haben 19 Personen (82,6%) diese Frage beantwortet. Sechs Teilnehmende (26,1%) führten an, dass sie grundsätzlich interessiert sind, zukünftig Paarberatung anzubieten. 13 Teilnehmende (56,5%) verneinten, daran interessiert zu sein, zukünftig eine Paarberatung anzubieten.

6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen auf, dass vier Opferhilfestellen in der Schweiz Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt durchführen. Zwei von diesen vier geben an, nach einem lösungsorientierten Ansatz zu arbeiten, eine teilnehmende Person wendet in der Paarberatung einen systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatz an. Daraus schliesse ich, dass sich die systemische Beratung in der Umsetzung auch eignet, da sich der lösungsfokussierte Ansatz sehr ähnlich zum systemischen verhält. Drei der vier Stellen führen die Paarberatung mit zwei beratenden Personen durch. Das entspricht einer Arbeitsweise in der systemischen Haltung (vgl. Kapitel 4). Es zeigt sich, dass der Umgang mit der neutralen Haltung in der Paarberatung eine Herausforderung darstellt. Alle Opferhilfestellen, die Paarberatung anbieten, gaben an, dass sie dem Paar gegenüber eine neutrale Haltung einnehmen. Drei der vier Stellen beurteilten dies als eine Herausforderung. Im Diagramm 3 ist ersichtlich, dass zwei von vier Teilnehmenden, welche Paarberatung anbieten, eine parteiliche Haltung in der Paarberatung für das Opfer einnehmen. Zwei bestätigten dies nicht. Daraus folgere ich, dass dort – ähnlich wie in meiner beschriebenen Ausgangslage und Problemstellung – die Schwierigkeiten in der Umsetzung der Paarberatung im Kontext häusliche Gewalt im Bereich der Opferhilfe liegen. Es ist unklar, wie mit der parteilichen Haltung in der Opferhilfe in der Paarberatung umgegangen werden kann.

Bei den Fragen an die Opferhilfestellen, warum sie keine Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt anbieten, liegen zum Thema Auftrag und Parteilichkeit deutliche Antworten vor. 17 von insgesamt 19 Teilnehmenden gaben an, keine Paarberatung im Kontext häusliche Gewalt anzubieten, da es nicht dem Auftrag der Opferhilfe entspricht. Auch gaben 15 dieser Teilnehmenden an, keine Paarberatung anzubieten, da sie parteilich für das Opfer arbeiten. Auch dies sind konkrete Angaben zur Problematik zwischen der parteilichen Arbeitsweise in der Opferhilfe versus der neutralen Haltung in der systemischen Beratung.

Es zeigt sich, dass auch die Frage betreffend der Finanzierung eine beachtliche Rolle spielt, ob Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt im Angebot ist. Dies wird anhand des Diagramms 9 ersichtlich, wonach 12 der 19 Befragten angeben, keine Paarberatung anzubieten, weil das Angebot nicht finanziert wird. Diagramm 10 zeigt auf, dass das Interesse, zukünftig Paarberatung in der Opferhilfe anzubieten, nicht gross ist. Nur 6 der 19 befragten Stellen gaben an, dass sie interessiert wären, zukünftig Paarberatung anzubieten. Aus den vorliegenden Ergebnissen der quantitativen Umfrage kann ich in Bezug auf die Fragestellung herleiten, dass das Interesse an der

Thematik grundsätzlich vorhanden ist. Dies zeigt die hohe Beteiligung an der Umfrage, denn 82.14% haben teilgenommen.

7. Diskussion

Das Thema Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt in der Opferhilfe ist geprägt von einer hohen Komplexität. Grosse Komplexität bringt bereits der dynamische Bereich der häuslichen Gewalt mit sich. Die parteiliche Arbeitsweise in der Opferhilfe mit den Grundannahmen der systemischen Beratung zusammenzutragen, stellt eine weitere Herausforderung dar. Die theoretische Auseinandersetzung konstatiert, dass Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung der verschiedenen Gewaltmuster möglich ist. Auch der Blickwinkel in die Praxis zeigt, dass es verschiedene Programme im Bereich der Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt gibt. Ein Beispiel ist das Beratungskonzept „*Jetzt mal anders – ohne Gewalt*“ in Berlin. Auch im Bereich der Opferhilfe gibt es einzelne Beratungsstellen, die Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt anbieten. Die Differenzierung der Gewaltmuster nach Johnson ist dabei ausschlaggebend. Entspricht das Gewaltmuster der Typologie der situativen Paargewalt, kann Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt grundsätzlich in Betracht gezogen werden. Zentral hierbei ist, dass ergänzende Abklärungen zur Ausprägung und Form der Gewalt gemacht werden. Zudem sollte die individuelle Situation der Betroffenen betrachtet werden. Dies beinhaltet unter anderem, dass Gefährdungseinschätzungen vorgenommen werden und die Formen der Gewalt sowie Macht- und Abhängigkeitsstrukturen laufend überprüft werden. Diese Kenntnisse über die Komplexität und Dynamik im Bereich der häuslichen Gewalt bringen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Opferhilfe mit ihren umfangreichen Erfahrungen in der Beratung von Betroffenen von häuslicher Gewalt mit sich. Es stellt sich die Frage, inwieweit Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt mit dem Auftrag der Opferhilfe vereinbar ist. Eine grosse Mehrheit in der quantitativen Umfrage gibt an, dass Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt nicht dem Auftrag der Opferhilfe entspricht. Diesen Aussagen gegenüber steht die Auseinandersetzung mit dem Opferhilfegesetz. Dieses erachtet die Beratung als eine der zentralen Hauptaufträge und Aufgaben in der Opferhilfe. Ziel der Beratung ist, dass die Opfer nach der Tat Unterstützung erhalten und möglichst viel Stabilität wiedererlangen. In der Verordnung finden sich gemäss Zehntner keine Bestimmungen über den Inhalt der Beratungen. Die Beratungsstellen sind grundsätzlich frei in der Wahl der einzusetzenden Mittel, um das Ziel zu erreichen (2009, S. 101). Eine weitere Aufgabe in der Opferhilfe liegt darin, dass die Opfer an passende Fachperso-

nen vernetzt werden oder die Beratungsstelle geeignete Beratungen gemäss den Qualifizierungen der Mitarbeitenden selber anbieten. Aus dieser Betrachtungsweise könnte Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt in der Opferhilfe vertretbar sein. Keine klaren Aussagen finden sich im Bereich der neutralen oder parteilichen Haltung im Bereich der Beratung in der Opferhilfe. Die parteiliche Arbeitsweise ist ein zentraler Bestandteil in der Haltung gegenüber gewaltbetroffenen Personen und ihren Angehörigen. Die Betroffenen werden vollumfänglich unterstützt, erhalten Schutz und werden positiv bestärkt. Die Verantwortung für das gewalttätige Handeln liegt bei der gewaltausübenden Person. Die Machtungleichheit zwischen den Geschlechtern trägt zur Entstehung von Gewalt bei. Im Zusammenhang mit der Paarberatung bei situativer Paargewalt steht zur Diskussion, inwieweit die parteiliche Haltung in der Beratung mit dem Paar aufgegeben werden kann und eine neutrale Haltung eingenommen werden sollte. Eine neutrale Haltung schliesst nicht aus, dass auch eigene Ansichten geäussert werden können. Neutralität fallen zu lassen und sich klar gegen Gewalt auszusprechen, stellt kein Widerspruch zur Systemischen Beratung dar. Die Systemische Beratung könnte unter der Berücksichtigung der kritischen Punkte wie in Kapitel 4 beschrieben, eine geeignete Arbeitsweise in der Beratung mit gewaltbetroffenen Personen darstellen. Zudem könnte sie in der Umsetzung von Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt genutzt werden. Mithilfe der Grundhaltungen in der Systemischen Beratung können Möglichkeitsräume erweitert und Ressourcen angeregt werden. Die Haltung, dass die Klientinnen und Klienten Experten für sich selbst sind, könnte in der Beratung im Kontext von häuslicher Gewalt positiv genutzt werden. Zirkuläre Dynamiken, welche die Stabilität der Situation erklären, können erarbeitet werden. Auch können Ausnahmen von gewaltfreien Zeiten erforscht werden. Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt kann Paare unterstützen, die den Wunsch haben, eine gemeinsame Lösung zur Überwindung von eskalierenden Konfliktsituationen zu finden. Auch kann Paarberatung Paare dabei begleiten und dabei unterstützen, eine Entscheidung über die Fortführung oder Beendigung der gewalttätigen Beziehung zu treffen. Eine weitere Möglichkeit von Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt liegt darin, dass Trennungen risikoärmer und sicherer gestaltet werden könnten.

8. Fazit

„Ich glaube keiner Theorie, sondern ich benutze sie nur. Ich benutze von der Theorie jeweils das Teilstück, das mir hilft (...) solange es mir hilft“ (Eckhard Sperling 1993, S. 127).

Mit dieser Aussage von Eckhard Sperling im Gespräch mit Arist von Schlippe möchte ich das Fazit eröffnen. Den Blickwinkel für Veränderung und neue Perspektiven offen zu halten – trotz überzeugender Konzepte und Theorien – das erachte ich als einen wichtigen Bestandteil in der professionellen Arbeit. Eine Nulltoleranzhaltung gegenüber jeglicher Form von Gewalt und das diesbezüglich klar Partei ergriffen wird, finde ich zentral. Aus den bei der Diskussion dargelegten Argumenten ist meiner Ansicht nach Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt auch in der Opferhilfe möglich. Ich bin der Meinung, dass sich die Paarberatung in der Opferhilfe in Fällen von situativer Paargewalt eignen könnte. Vor allem in den Fällen, in denen beide Parteien Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind – und bei denen die Gewalt gegenseitig ausgeübt wird. Gemäss OHG haben in diesen Fällen beide Parteien Anrecht auf kostenlose Beratung durch die Opferhilfe. Meine Vision ist, dass die individuelle Situation und die Anliegen des Paares abgeklärt werden. Zudem sollte in Betracht gezogen werden, inwiefern eine Paarberatung hilfreich sein könnte. Ich stelle mir vor, dass eine übergreifende Zusammenarbeit mit den kantonalen Opferhilfestellen stattfindet. Dass die Opferhilfestellen in Fällen von situativer Paargewalt enger zusammenarbeiten und gemeinsam eine Paarberatung angeboten werden könnte. Eine weitere Vision ist die Vernetzung mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, welche das Lernprogramm für gewaltausübende Personen anbietet. Ich denke auch in diesem Rahmen gibt es Paare, die an einer Paarberatung interessiert wären. Als eine gute Möglichkeit aus dem Dilemma der parteilichen Haltung in der Opferhilfe versus neutraler Haltung in der Paarberatung zu entfliehen, erachte ich das Angebot von Paarberatung im Kontext von häuslicher Gewalt an einer unabhängigen Fachstelle. Fachstellen, bei welchen spezialisierten Fachpersonen Paare beraten und sich nicht primär auf Opfer oder Täter oder Täterin ausrichten. Idealerweise könnte die Opferhilfe an diese Stelle triagieren und eine Kostengutsprache gemäss der Soforthilfe leisten. Als begrüssenswert würde ich Arbeitsgruppen rund um das Thema Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt und die Auseinandersetzung mit der Thematik bei der Opferhilfe erachten.

9. Literaturverzeichnis

Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. (n.d.). *Häusliche Gewalt. Was ist häusliche Gewalt?* [Website]. Abgerufen von

<https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big.html>

Brandl – Nebehay, Andrea & Hinsch, Joachim. (Hrsg.). (2010). *Paartherapie und Identität. Denksätze für die Praxis*. Heidelberg: Carl Auer Verlag.

Bundesamt für Statistik. (2019). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): Jahresbericht 2018 der polizeilich registrierten Straftaten* [PDF]. Abgerufen von

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-straftaten/polizei/haeusliche-gewalt.assetdetail.7726191.html>

Conen, Marie-Luise & Cecchin, Gianfranco. (2011). *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten* (3. Aufl.). Heidelberg: Carl Auer.

Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (2020). *Über uns* [Website]. Abgerufen von

<https://www.dgsf.org/ueber-uns/ethik-richtlinien.htm>

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau. (2012a). *Informationsblatt 2: Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen* [PDF]. Abgerufen von

<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/Publications/publikationen-zu-gewalt/informationsblaetter-haeusliche-gewalt.html>

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau. (2012b). *Informationsblatt 3: Gewaltspirale, Täter/-innen- und Opfertypologien: Konsequenzen für Beratung und Intervention* [PDF]. Abgerufen von

<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/Publications/publikationen-zu-gewalt/informationsblaetter-haeusliche-gewalt.html>

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau. (2017). *Informationsblatt 1: Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt* [PDF]. Abgerufen von

<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/Publications/publikationen-zu-gewalt/informationsblaetter-haeusliche-gewalt.html>

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau. (2018). *Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Aufgaben und Massnahmen des Bundes zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates (Istanbul-Konvention)*. Bern: EBG.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau. (2019). *Informationsblatt 9: Zahlen zu häusliche Gewalt in der Schweiz* [PDF]. Abgerufen von <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/Publications/publikationen-zu-gewalt/informationsblaetter-haeusliche-gewalt.html>

Flury, Regula. (2010). Grundsätze der Beratung gewaltbetroffener Frauen. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich & Verein Inselhof, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren: Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*. (2.Aufl., S. 123 - 129). Bern: Verlag Hans Huber.

Flury Sorgo, Anna. (2011). Gewalt in Familien verstehen und verändern – Ein systemisches Konzept innerfamiliärer Gewalt. In Borst, Ulrike & Lanfranchi, Andrea (Hrsg.). *Liebe und Gewalt in nahen Beziehungen. Therapeutischer Umgang mit einem Dilemma* (S. 14 – 32). Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.

Gloor, Daniela & Meier, Hanna. (2010). Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich & Verein Inselhof, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren: Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (2.Aufl., S. 17 – 35). Bern: Verlag Hans Huber.

Gloor, Daniela & Meier Hanna. (2012). *Beurteilung des Schweregrades häuslicher Gewalt: Sozialwissenschaftlicher Grundlagenbericht. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung für Frau und Mann* [PDF]. Abgerufen von <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationallgemein/publikationen-gewalt.html>

Goom, Peter & Zehntner Dominik. (Hrsg.). (2009). *Kommentar zum Opferhilfegesetz. Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten.* (3. überarb. Aufl.). Bern: Stämpfli Verlag.

Greber, Franziska. (2010). Die Vielfalt und Komplexität Häuslicher Gewalt erkennen. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich & Verein Inselhof, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren: Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (2.Aufl., S. 165 - 180). Bern: Hans Huber.

Greber, Franziska & Kranich, Cornelia. (2014). *Häusliche Gewalt – Manual für Fachleute. Postvention und Paarberatung nach Häuslicher Gewalt.* (3. Aufl.). Zürich: IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich.

Johnson, Michael P. & Ferraro, Kathleen P.. (2000). *Research on domestic violence in the 1990s – Making distinctions.* *Journal of Marriage and Family*, 62, 948 – 963.

Johnson, Michael P. & Leone, Janel M. (2005). *The differential effects of intimate terrorism and situational couple violence.* In: *Journal of Family Issues*, Vol. 26, No. 3 April 2005, 322 – 349.

Johnson, Michael. (2006). *A Sociologist's Perspective on Domestic Violence: A Conversation with Michael Johnson, Ph. D. Interviewed by Theodora Ooms, Center for Law and Social policy.* Abgerufen von www.clasp.org

Johnson, Michael. (2008). *A Typology of Domestic violence: Intimate Terrorism, Violent Resistance and Situational Couple Violence.* Boston: Northeastern University Press.

Kavemann, Barbara. (1997). Zwischen Politik und Professionalität: Das Konzept der Parteilichkeit. In Hagemann-White, Carol, Kavemann, Barbara, Dagmar Ohl, *Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streifragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis* (S. 180 – 235). Bielefeld: Kleine Verlag

Kersten, Anne. (2015). *Opferstatus und Geschlecht. Entwicklung und Umsetzung der Opferhilfe in der Schweiz.* Zürich: Seismo Verlag.

Kirschenhofer, Sabine & Schmidberger, Klaus. (2010). Macht...Gewalt...hilflos? – Gewalt als Thema der Paartherapie. In Brandl- Nebehay, Andrea & Hinsch, Joachim. (Hrsg.), *Paartherapie und Identität. Denksätze für die Praxis* (S. 172 – 199). Heidelberg: Carl Auer Verlag.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. (n.d.). *Für wen ist die Opferhilfe* [Website]. Abgerufen von

<https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/was-ist-opferhilfe/fuerwenistdieopferhilfe/>

Kruse, Marcel, Flohr, Heike & Brandl, Matthias. (2015). *Lösungsfokussierte Paarberatung bei häuslicher Gewalt. Ein Curriculum zur Beendigung von situativer Paargewalt. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 55* [PDF]. Abgerufen von

<https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention/2015/artikel.247803.php>

Lenz, Gerhard, Osterhold, Gisela & Ellebracht, Heiner. (2000). *Erstarrte Beziehung – heilendes Chaos*. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.

Noller, Patricia & Robillard, Laurance. (2013). Paargewalt: Ein neuer Blick auf einige alte Irrtümer. In John Hamel, Tonua L. Nicholls (Hrsg.), *Familiäre Gewalt im Fokus. Fakten – Behandlungsmodelle-Prävention* (S. 171 – 190). Frankfurt: Ikarn Verlag.

Nutz, Wilfried. (2013). I steh` zu dir, bei Licht und Schattn...Das Prinzip der Parteilichkeit in der Sozialarbeit am Beispiel Opferhilfe. In Loidl, Rainer (Hrsg.), *Gewalt in der Familie. Beiträge zur Sozialarbeitsforschung* S. 73 – 95). Wien: Böhlau Verlag.

Peichl, Jochen. (2008). *Destruktive Paarbeziehungen: Das Trauma intimer Gewalt*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Retzer, Arnold. (2004). *Systemische Paartherapie. Konzepte-Methoden-Praxis*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Riehl-Emde, Astrid. (2011). Liebe und Gewalt in Paarbeziehungen: Wann ist Paartherapie indiziert, und was ist dabei zu beachten? In Borst, Ulrike&Lanfranchi, Andrea (Hrsg.), *Liebe und Gewalt in nahen Beziehungen. Therapeutischer Umgang mit einem Dilemma* (S. 86 -94). Heidelberg: Carl Auer

Rinke, Brigitte. (2018). *Informationsbroschüre Opferhilfe*. Osthofen: Seibert.

Roth, Gabriele. (1997). *Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit. Zum institutionellen Umgang mit „Sexuellem Missbrauch“*. Bielefeld: Kleine Verlag.

Schmid, Gabriella. (2010). Die Situation von Frauen, die Gewalt in der Paarbeziehung erleben. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich & Verein Inselhof, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren: Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (2.Aufl., S. 37 – 50). Bern: Verlag Hans Huber.

Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt. (2018). *Häusliche Gewalt* [Website]. Abgerufen von <https://csvd.ch/de/haeusliche-gewalt/>

Schwing, Rainer & Fryzer, Andreas. (2012). *Systemisches Handwerk. Werkzeuge für die Praxis* (5. Aufl.). Göttingen, Bristol: Vadenhoeck&Ruprecht.

Sperling, Eckhard. (1993). Im Gespräch mit von Schlippe, Arist. In: Hosemann, Dagmar, Kriz, Jürgen & Schlippe, Arist (Hrsg.). *FamilientherapeutInnen im Gespräch* (S. 127). Freiburg im Breisgäu: Lambertus.

Stalder, Lisa. (2017). *10 Jahre Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Die Geschichte Bekämpfung häuslicher Gewalt im Kanton Bern*. Bern: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern. (2020). *Jahresberichte 2019, ergänzende Berichte und Zahlen*. [PDF]. Abgerufen von <https://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/jahresberichte/>

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern. (n.d.a.). *Sexuelle Gewalt* [Website]. Abgerufen von <https://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/themen/hausliche-gewalt-in-zahlen/>

Von Schlippe Arist, El Hachimi, Mohammed & Jürgens, Gesa .(2013). *Multikulturelle systemische Praxis. Ein Reiseführer für Beratung, Therapie und Supervision* (4.erw. Aufl.). Heidelberg:Carl Auer Verlag.

Von Schlippe, Arist & Schweitzer, Jochen. (2012). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung 1. Das Grundlagenwissen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Weingarten, Martha. (2010). Einleitung. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich & Verein Inselhof, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren: Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (2.Aufl., S. 13 - 16). Bern: Verlag Hans Huber.

Weinmann-Lutz, Birgit & Lutz, Wolfgang. (2006). Gewalt in der Partnerschaft und ihre Folgen. In Lutz, Wolfgang (Hrsg.). *Lehrbuch der Paartherapie* (S. 162 – 185). München: Ernst Reinhardt.

Weiss, Anne, Lenz, Gaby & Bischof, Jeannette. (2018). Diskurse Systemischer Paarberatung bei Partnergewalt. Eine Rezeption aus der englischsprachigen Fachdiskussion. In Lenz, Gabi & Weiss, Anne (Hrsg.), *Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse* (S. 87 – 100). Wiesbaden: Springer.

Welter-Enderlin, Rosmarie. (2005). *Deine Liebe...ist nicht meine Liebe. Partnerprobleme und Lösungsmodelle aus systemischer Sicht*. Paderborn: Jufermann Verlag.

Welter-Enderlin, Rosmarie. (2007). *Einführung in die systemische Paartherapie*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.